

GRÜNFLÄCHENAMT

Aktionsplan Schulhöfe

- Handlungsleitfaden für die Neuplanung Kieler Schulhöfe
- Bestandsaufnahme und Bewertung



Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Pressereferat, Fleethörn 9,
24103 Kiel, **Redaktion:** Grünflächen-
amt, Holstenstraße 106–108, 24103
Kiel, **E-Mail:** gruenflaechenamt@kiel.
de, **Titelbild:** Lh Kiel, Bodo Quante,
Layout: schmidtundweber, Kiel,
Druck: Rathausdruckerei, Kiel 12/2022,
Hinweis: Vervielfältigung, Speiche-
rung und Nachdruck – auch auszugs-
weise – ist ohne Genehmigung der
Herausgeberin und der Redaktion
nicht gestattet.

Aktionsplan Schulhöfe

- Handlungsleitfaden für die Neuplanung Kieler Schulhöfe
- Bestandsaufnahme und Bewertung

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Bestandsaufnahme und Bewertung	7
1 Anlass und Vorgehensweise	8
2 Bestandsanalyse und Bewertung	9
2.1 Größe der Schulhöfe	10
2.2 Qualität der Schulhöfe	12
2.3 Naturpädagogische oder spiel- / bewegungspädagogische Angebote	17
2.4 Barrierefreiheit der Schulhöfe	21
2.5 Öffentliche Zugänglichkeit der Schulhöfe	23
3 Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Bestandsbewertung	26
3.1 Handlungsempfehlung – Schulhofgröße	26
3.2 Handlungsempfehlung – Schulhofqualität	26
3.3 Handlungsempfehlung – natur- oder spiel- / bewegungspädagogische Angebote	28
3.4 Handlungsempfehlung – Barrierefreiheit	29
3.5 Handlungsempfehlung – öffentlicher Zugänglichkeit	29
4 Fazit Bestandsaufnahme	31
Teil B: Handlungsleitfaden für die Neuplanung Kieler Schulhöfe	33
5 Handlungsleitfaden – Übergreifende Zielstellung	34
5.1 Interimslösungen	34
6 Qualitätsstandards für die Planung und Gestaltung Kieler Schulhöfe	36
6.1 Pädagogisches Konzept	36
6.1.1 Naturerlebnis und Naturpädagogik	36
6.1.2 Unterricht und Lernen im Freien	37
6.1.3 Schulspezifische Ansätze	37
6.2 Partizipation	39
6.2.1 Intelligentes Flächenmanagement	40
6.2.2 Öffentliche Nutzbarkeit der Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten	40
6.3 Individuelle Gestaltung, Identifikation	41
6.4 Multifunktionalität und Nutzungsoffenheit	41

6.5	Erholungsfunktion – individuelle Rückzugsmöglichkeiten	42
6.6	Bewegung, Spiel- und Sport	42
6.7	Kommunikation – Förderung des sozialen Miteinanders	44
6.8	Inklusion.....	44
6.9	Berücksichtigung von Unterhaltungs- und Pflegeaspekten	45
6.10	Sicherheit	46
6.11	Nachhaltigkeit und Klimaschutz	46
7	Best Practice Beispiel – Schulhofneugestaltung Lilli-Martius-Schule	48
8	Organisation innerhalb der Kieler Stadtverwaltung	50
9	Evaluation	52
10	Fazit	53
	Literaturverzeichnis	54
	Abbildungsverzeichnis	55
	Anlage 1 – Checkliste zur Umsetzung der Qualitätskriterien	56

Teil A:

Bestandsaufnahme und Bewertung

1 Anlass und Vorgehensweise

Mit ihrem Beschluss vom 19.04.2018 hat die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel die Verwaltung mit der Aufstellung eines „Aktionsplans Schulhöfe“ (Drucksache Nr. 0187/2018) beauftragt. Dabei sollte zunächst der Ist-Zustand der städtischen Schulhöfe dargestellt werden, um daraus eine „Priorisierung von Herstellungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ... mit nachvollziehbarem Zeitplan“ ableiten zu können. Ein weiterer Punkt des Ratsbeschlusses verlangt die „Festlegung von Standards für die Lern-, Erfahrungs- und Aufenthaltsqualität der Kieler Schulhöfe, die bewegungsfördernde und kreative Elemente ebenso berücksichtigen, wie pädagogische Angebote oder Nachhaltigkeitsaspekte“. Entsprechende Angebote auf den Schulhöfen mussten daher auch in der Bestandsaufnahme Berücksichtigung finden.

Aus einer örtlichen Bestandsaufnahme und einer Bestandsdatenanalyse wurde als erster Schritt des Aktionsplan Schulhöfe die bauliche Situation und die Qualität der Schulhöfe nach unterschiedlichen Kriterien für jede der insgesamt 49 städtischen Schulen bewertet. Aus der Bestandsaufnahme und dem Schulbauprogramm wurde eine erste Prioritätenliste abgeleitet (Drucksache 0187/2018) und den Gremien der Stadtverwaltung vorgelegt.

Ein weiterer Punkt des Ratsbeschlusses (Drucksache Nr. 0187/2018) verlangt die „Festlegung von Standards für die Lern-, Erfahrungs- und Aufenthaltsqualität der Kieler Schulhöfe, die bewegungsfördernde und kreative Elemente ebenso berücksichtigen, wie pädagogische Angebote oder Nachhaltigkeitsaspekte“. Entsprechende Angebote auf den Schulhöfen mussten daher auch in der Bestandsaufnahme Berücksichtigung finden.

Mit dem Aktionsplan Schulhöfe wird ein Handlungsleitfaden für die Entwicklung und Umgestaltung der Kieler Schulhöfe vorgelegt. Entsprechend der aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Schulhofgestaltung werden konkrete Qualitätsstandards definiert, welche wesentliche Kriterien und Zielstellungen zur Umgestaltung der Schulhöfe zu vielfältigen Lern-, Erholungs-, und Spielorten festlegen. Hierbei werden auch Nachhaltigkeitsaspekte und das Thema Inklusion mitberücksichtigt. Um die Qualitätsstandards in die Praxis umzusetzen wurde eine Checkliste entwickelt, mit deren Hilfe projektbezogen die Erfüllung der Zielsetzungen unterschiedlicher Planungsaspekte überprüft werden kann.¹

Die folgende Zustandserhebung aus dem Jahr 2018 wurde 2021 auf einen aktuellen Stand gebracht. Hierbei wurden seit 2018 bereits umgesetzte Aufwertungsmaßnahmen, der Lilli-Nielsen-Schule (BZM), der Reventlouschule, der Lilli-Martius-Schule, der Hebbelschule und die Schulstatistik 2021/2022 bei der Bewertung berücksichtigt. Weitere Maßnahmen, welche aus der 1. Priorisierung abgeleitet wurden, befinden sich in der Planung.

Die Priorisierung wurde begleitend zur Fortschreibung des Aktionsplans überarbeitet und wird den Gremien der Stadtverwaltung vorgelegt.

¹ S. Anl. 1, Checkliste zur Umsetzung der Qualitätskriterien

2 Bestandsanalyse und Bewertung

Als für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Schulhöfe zuständiges Amt verfügt das Grünflächenamt mit dem Grünflächeninformationssystem (GRIS) über eine Reihe von Bestandsdaten zur aktuellen baulichen Situation der Schulhöfe. So lassen sich für jede der insgesamt 49 städtischen allgemeinbildenden Schulen (ohne RBZs!) folgende Angaben dem GRIS entnehmen:

- Fläche des gesamten Schulaußengeländes (= inklusive Parkplätze, Rettungswege, „Abstandsgrün“ etc.)
- Fläche des eigentlichen Pausenhofes (= auf der sich die Schüler*innen tatsächlich während der Pausen aufhalten dürfen)
- Anteil der versiegelten Flächen auf dem Pausenhof
- Größe von naturnah gestalteten Flächen auf dem Schulgelände
- Ausstattung des Pausenhofes mit Bänken, Spielgeräten oder Kunstwerken

Die GRIS-Daten beschränken sich jedoch auf reine Flächengrößen bzw. Anzahlen und sagen nichts über die Qualität dieser Flächen, vorhandene pädagogische Angebote, Barrierefreiheit, Zugänglichkeit oder die Qualität der vorhandenen Spielgeräte aus. Daher sind alle Schulhöfe zusätzlich im Herbst/Winter 2018 durch das Grünflächenamt, das Amt für Schulen und die städtische Immobilienwirtschaft persönlich begangen und ihr vorgefundener Zustand anhand folgender Kriterien begutachtet worden, eine erneute Überprüfung der Bestände fand 2021 statt. Zur Anschauung wurde der Zustand der Schulhöfe durch jeweils fünf bis zehn Fotos pro Schule dokumentiert.

Kriterien der Bestandsanalyse:

1. **öffentliche Zugänglichkeit des Schulhofes**
2. **Barrierefreiheit des Schulaußengeländes**
3. **spiel- /bewegungspädagogische Angebote auf dem Schulgelände**
4. **naturpädagogische Angebote auf dem Schulgelände**
5. **allgemeiner Erhaltungszustand**

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Bestandsbewertung anhand der einzelnen Prüfkriterien eingehend erläutert.

2.1 Größe der Schulhöfe

In der Regel steht den Schüler*innen nicht das gesamte schuleigene Außengelände für einen Aufenthalt während der Pausenzeiten als Schulhof zur Verfügung. Schulen, die ein großes Schulaußengelände haben, bieten nicht immer auch die größten Schulhöfe an. Das wird aus den beiden nachstehenden graphischen Darstellungen deutlich.

So verfügen die beiden großen Schulzentren Bildungszentrum Mettenhof (Lilli-Nielsen-Schule, Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule und Thor-Heyerdahl-Gymnasium) sowie das Schulzentrum Elmschenhagen (Lilli-Martius-Schule und Gymnasium Elmschenhagen) über die größten Schulaußengelände², betrachtet man die Pausenhoffläche im Zusammen zur Schüler*innenzahl, die pro Kopf für die Schulpausen zur Verfügung steht³, entspricht diese ungefähr der Durchschnittsgröße von 15 m² für alle Kieler Schulen. Am Gymnasium Elmschenhagen als Teilbereich des Schulzentrums Elmschenhagen liegt sie mit rund 9 m² pro Schüler*in darunter.

Eine Pausenhoffläche von 9 m² pro Schüler*in liegt deutlich über den aktuellen Richtwerten für Pausenhofmindstgrößen, die in den meisten deutschen Bundesländern bei 5 m², in Bayern bei sogar nur 3 m², liegen.⁴

Zu den Schulen, die ihren Schüler*innen nur **vergleichsweise kleine Pausenhofflächen** (unter 10m² pro Schüler*in) bieten, gehören allerdings auch zwei besonders schülerstarke Schulen⁵, die außerdem Ganztagschulen sind:

- Toni-Jensen-Schulen (1052 Schüler*innen, 8 m² pro Schüler*in) und
- Gemeinschaftsschule Hassee (795 Schüler*innen, 8 m² pro Schüler*in)

Während sich an den Toni-Jensen-Schulen mit ihrem rund 29.000 m² großen Schulaußengelände bei zu vollem Pausenhof Ausweichmöglichkeiten finden lassen, ist das Schulaußengelände der Gemeinschaftsschule Hassee mit nur rund 13.000 m² wesentlich knapper bemessen und weist nur wenig Alternativflächen für einen erholsamen Aufenthalt im Freien auf. Die **kleinsten Pausenhofflächen im Stadtgebiet** haben die alten Kieler Gymnasien: Hebbelschule (6 m²), Humboldt-Schule (7 m²), Käthe-Kollwitz-Schule (6 m²), Kieler Gelehrtenschule (6 m²), Ricarda-Huch-Schule (8 m²).

Aber auch zwei Grundschulen nämlich die Hermann-Löns-Schule (10 m²) und die Johanna-Mestorf-Schule (5 m²) sowie außerdem die Goethe-Gemeinschaftsschule (7 m²) sind trotz des für diese Schularten in der Regel besonders hohen Bewegungsbedarfs **nur sehr knapp mit Pausenhofflächen** für Spiel und Bewegung während der Schulpausen ausgestattet.

Am Förderzentrum Gutenbergschule steht bei einer nur sehr geringen und temporär wechselnden Schülerzahl eine vergleichsweise große Pausenhoffläche pro Schüler*in zur Verfügung. Sie ist in Grafik 2 nicht aufgeführt, da dies nicht angemessen darstellbar wäre.

2 Vgl. Grafik 1

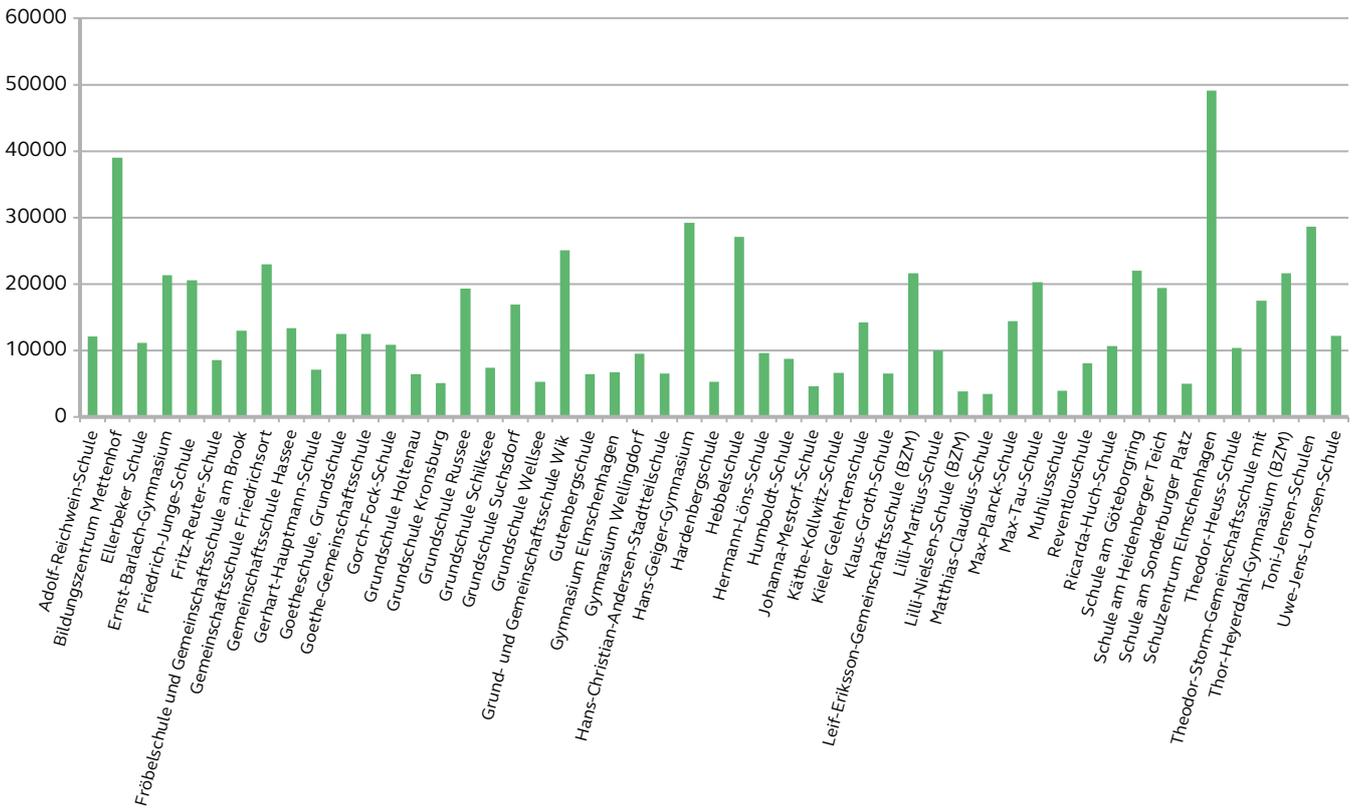
3 Vgl. Grafik 2

4 (ILA – Institut für Landschaftsarchitektur, Universität für Bodenkultur Wien, 2004) S. 35

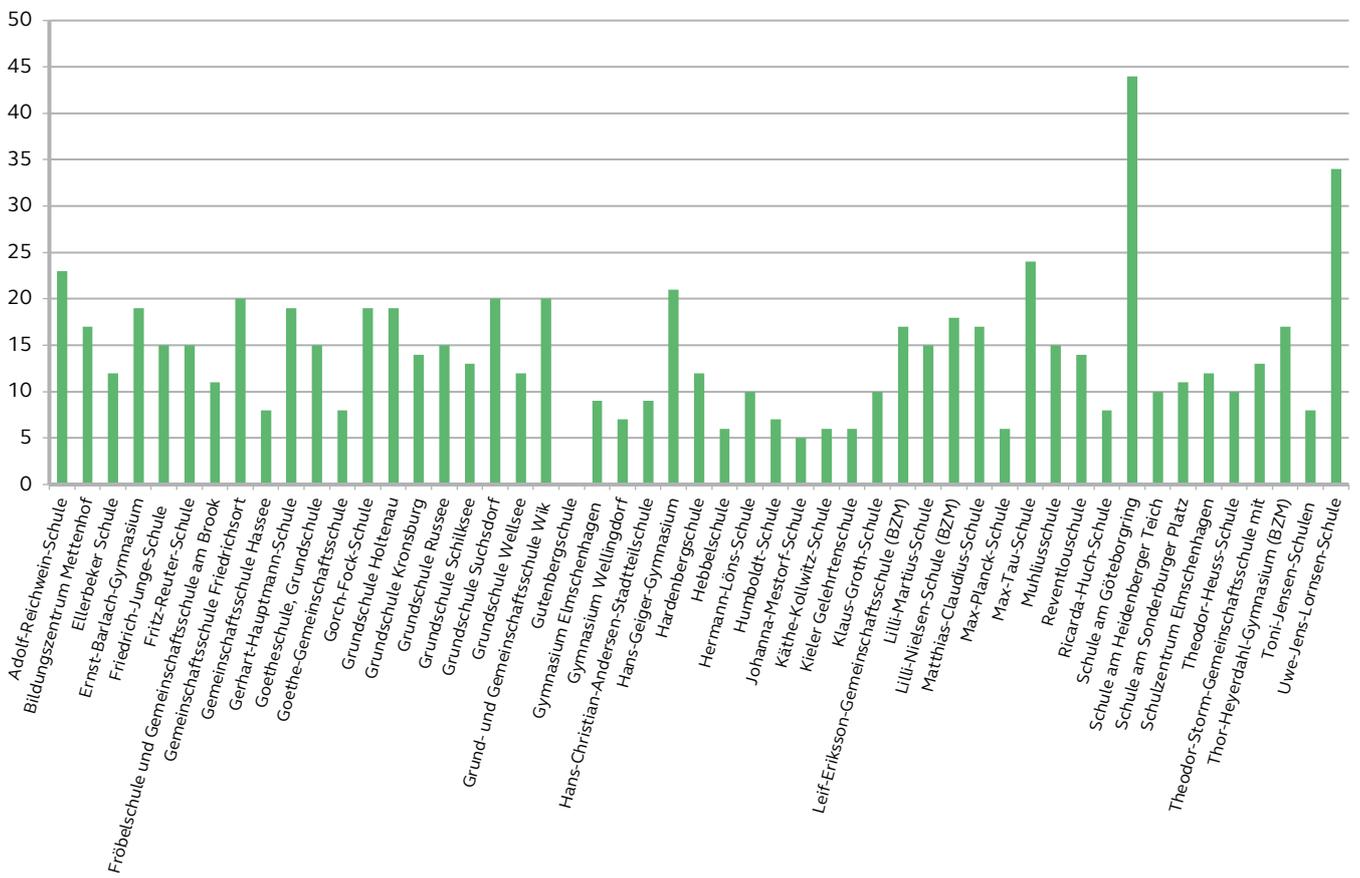
5 Vgl. Grafik 2

TEIL A: BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

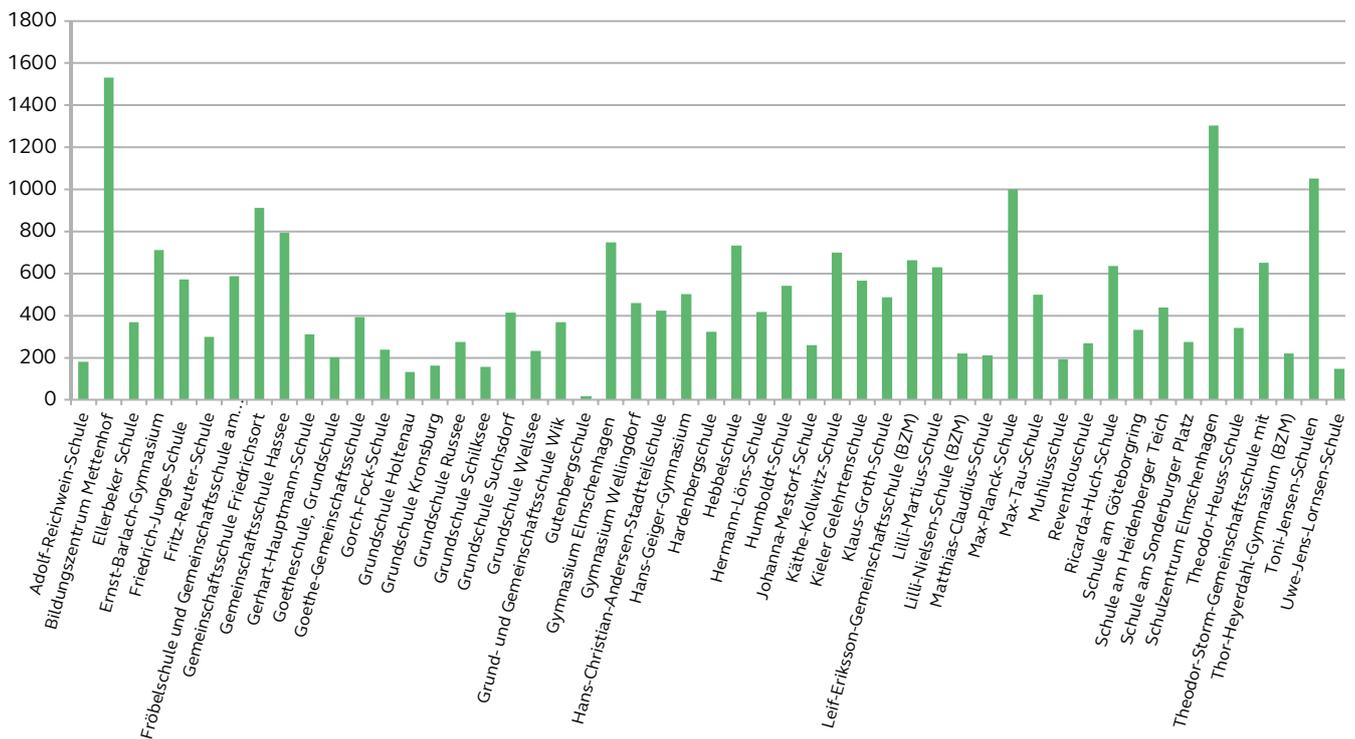
Graphik 1: Fläche Schulaußengelände in m²



Graphik 2: Pausenhoffläche pro Schüler*in in m²



Grafik 3: Anzahl Schüler*innen



2.2 Qualität der Schulhöfe

In der Regel bestehen die Pausenhöfe an den Kieler Schulen aus versiegelten, d. h. mit einer Asphalttschicht, Pflaster oder Kunststoff-Belag abgedeckten Flächen.⁶

Lediglich die nachstehenden Schulen haben Pausenhöfe, die eine nicht mehr als 40%ige **Versiegelung** aufweisen:

- Bildungszentrum Mettenhof
- Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule (Standort Langenbeckstraße)
- Gemeinschaftsschule Friedrichsort
- Goetheschule (Grundschule)
- Grundschule Russee
- Max-Tau-Schule
- Schule am Göteborgring

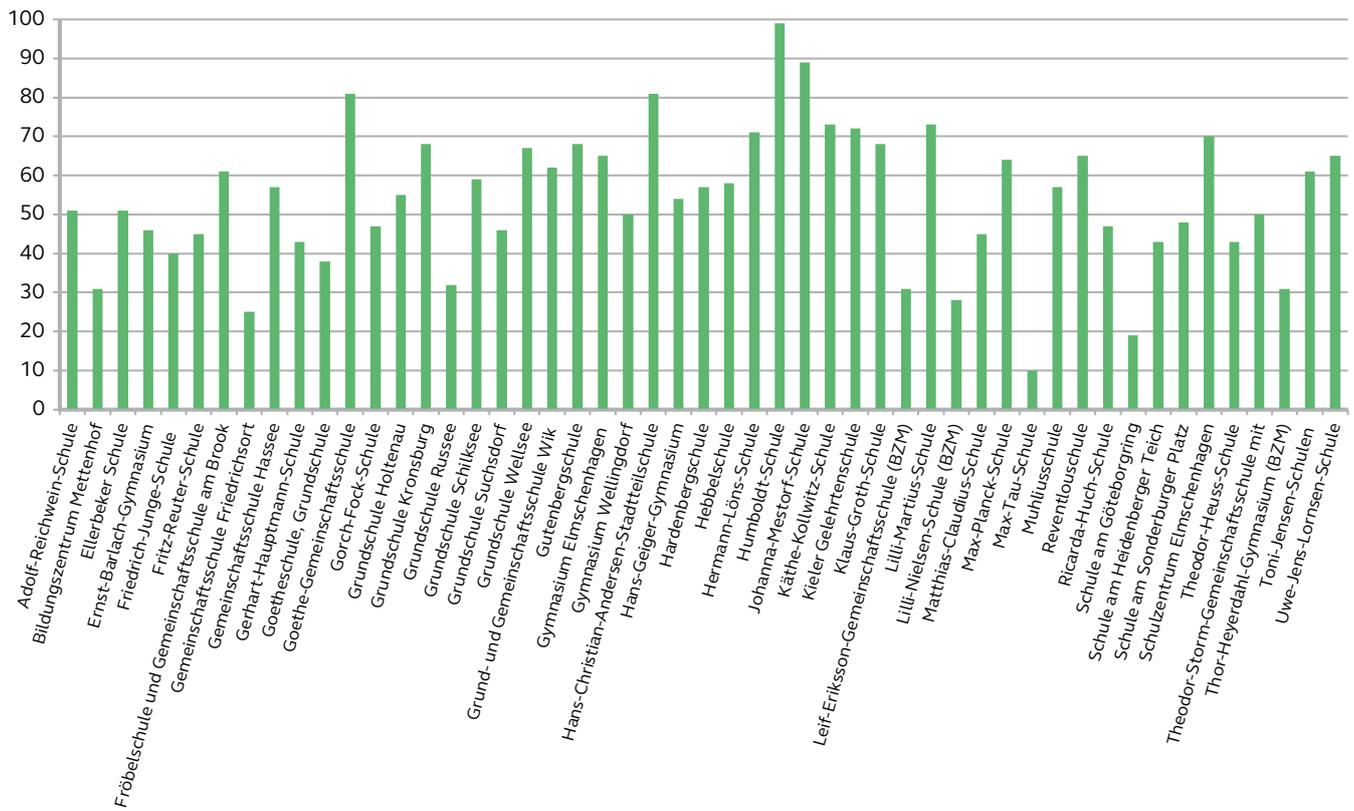
Versiegelte Flächen bieten den Vorteil, dass sie selbst bei langanhaltender feuchter Witterung begehbar bleiben, nicht erodieren und Spiel- und Bewegungsarten wie z. B. Hüpfkästchen, Basketball oder Skaten zulassen, die auf Rasen- oder schlammigen Erdfächen nicht möglich wären. Gerade das macht Schulhöfe auch außerhalb der Schulzeiten für viele Kinder besonders interessant, da die übrigen asphaltierten oder gepflasterten Flächen in der Stadt meist vom Verkehr in Beschlag genommen sind. Außerdem erleichtert die Versiegelung auf den während der Schulzeiten sehr intensiv genutzten Schulhöfen die Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen. Aus Gründen des Boden-, Grundwasser- und Klimaschutzes sollte die Flächenversiegelung aber auf ein der gewünschten Nutzung angemessenes Ausmaß beschränkt bleiben.

⁶ Vgl. Abb. 1



Abb. 1: Humboldt-
schule, Schulhof
mit hohem Ver-
siegelungsgrad

Grafik 4: Versiegelungsanteil Pausenhof in Prozent



Eine große Anzahl (ca. 45 %) der **asphaltierten Schulhöfe** weist mittlerweile Flicker, Risse oder Aufwölbungen auf oder ist durch Bau- oder Bohrmaßnahmen beschädigt worden.⁷

- Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule, Schreventeich (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Fröbelschule und Gemeinschaftsschule am Brook (geflickter Asphalt)
- Gemeinschaftsschule Friedrichsort (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Gemeinschaftsschule Hassee (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Goetheschule (geflickter Asphalt)
- Goethe-Gemeinschaftsschule (Asphaltdecke durch Bauarbeiten zerstört)
- Gorch-Fock-Schule (geflickter Asphalt)
- Grundschule Holtenau (geflickter Asphalt)
- Grundschule Schilksee (geflickter Asphalt)
- Grund- und Gemeinschaftsschule Wik (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Gymnasium Elmsenhagen (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Hebbelschule (Bohrlöcher im Asphalt)
- Käthe-Kollwitz-Schule (geflickter Asphalt)
- Klaus-Groth-Schule (Asphaltschäden und insg. sanierungsbedürftiger Hof der Betreuen Grundschule)
- Lilli-Martius-Schule (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Max-Planck-Schule (geflickter Asphalt)
- Muhliusschule (geflickter Asphalt)
- Reventlouschule (geflickter Asphalt)
- Ricarda-Huch-Schule (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Uwe-Jens-Lornsen-Schule (Löcher, Risse, Aufwölbungen und geflickter Asphalt auf ungenutztem unteren Schulhof)

Abb. 2: Abgängige Asphaltfläche, Schulhof Gymnasium Wellingdorf



⁷ Vgl. Anlage 3, Tabelle A Übersicht Bestandsanalyse.

Am Gymnasium Elmschenhagen wurde auch auf den **gepflasterten Schulhofbereichen** im Rahmen der Begehung Sanierungsbedarf festgestellt.

Auf folgenden Schulhöfen ließen die als Fallschutz und als Sportflächen verbauten **Kunststoff-Beläge** Reparaturbedarf erkennen:

- Grundschule Wellsee
- Hardenbergschule

Besteht durch die Schadstellen Stolpergefahr, müssen sie, um Verkehrssicherheit zu gewährleisten, saniert werden. Während kleinere Sanierungsarbeiten im Rahmen der Schulhofunterhaltung erfolgen, sollte bei größeren Schäden eine umfangreiche Schulhofsanierung geprüft werden.

An zwei Schulen bestehen außerdem Probleme mit der **Entwässerung** von Flächen:

- Gorch-Fock-Schule (Außenstelle der Lilli-Nielsen-Schule)
- Max-Tau-Schule („Schäfchen-Hof“)
- Grundschule Wellsee

Neben den versiegelten Flächen verfügt die große Mehrzahl der Kieler Schulen auch über **naturnah** Bereiche wie naturnahe Hügellandschaften, insektenfreundliche Staudenbeete, naturnahe Gehölzbestände oder Streuobstwiesen auf dem Schulgelände (vgl. Abb. 5, Rasenflächen wurden nicht dazu gezählt). Naturnahe Bereiche stehen zur Naturbeobachtung, zum Naturerleben und für naturnahes Spielen zur Verfügung. Außerdem sind sie im sonst stark versiegelten Stadtgebiet wichtig für den Boden- und Wasserhaushalt, für das Klima und als Biotope für Flora und Fauna.



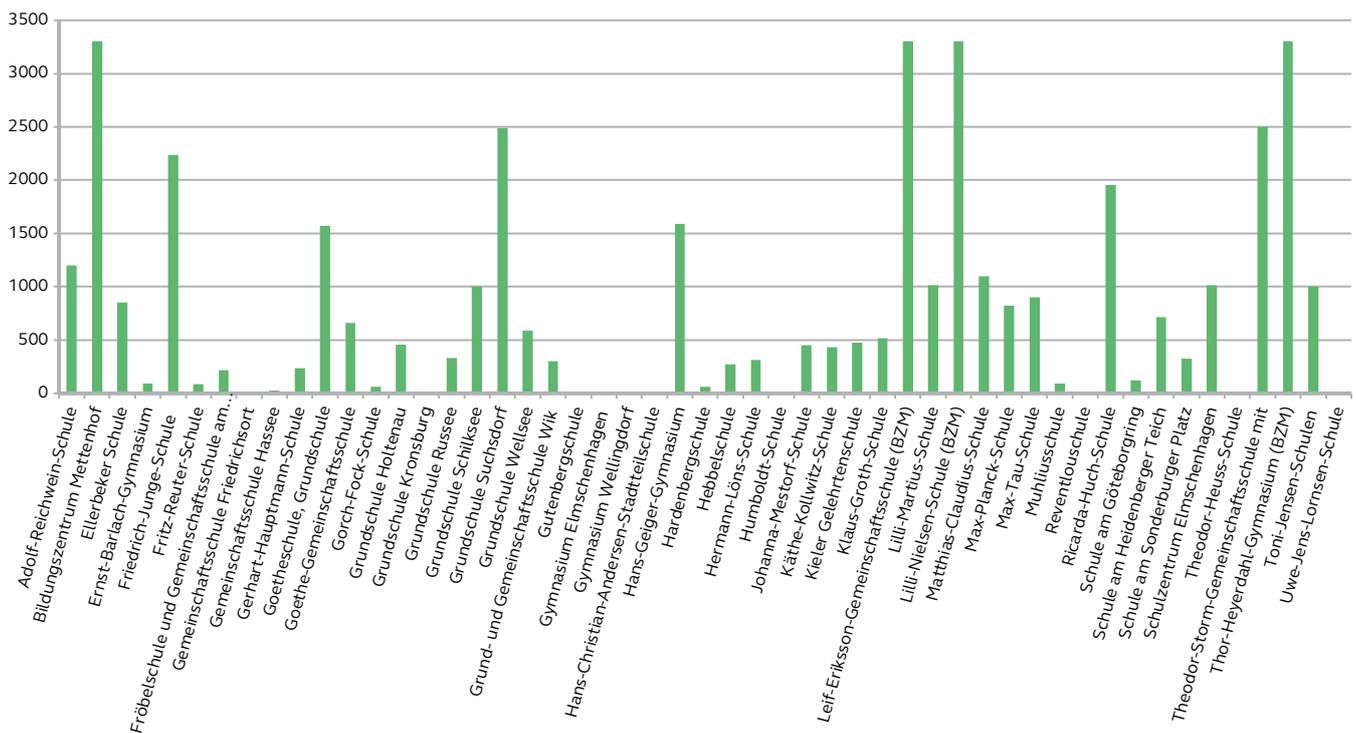
Abb. 3: Grundschule Russee, Naturnah gestaltete Fläche

Lediglich zehn der insgesamt 49 städtischen Schulen weisen bislang keine naturnahen Flächen auf:

- Grundschule Kronsburg (in Planung)
- Gutenbergschule
- Gymnasium Elmschenhagen
- Gymnasium Wellingdorf
- Hans-Christian-Andersen-Stadtteilschule
- Humboldt-Schule
- Johanna-Mestorf-Schule
- Theodor-Heuss-Schule
- Uwe-Jens-Lornsen-Schule

Während bei der Humboldt-Schule die allgemeine Freiflächenknappheit auf dem alten Schulgelände naturnahen Bereichen kaum eine Chance lässt, sind die Außengelände der Grundschule Kronsburg derzeit noch durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen in Anspruch genommen und teilweise noch nicht abschließend gestaltet worden. So ist z. B. für das Außengelände der Grundschule Kronsburg die Pflanzung eines kleinen Wäldchens geplant.

Grafik 5: Naturnahe Fläche in m² auf dem Schulgelände



An anderen der zehn Schulen wie dem Förderzentrum Gutenbergschule oder der Hans-Christian-Andersen-Stadtteilschule in Gaarden spricht der pädagogische Schwerpunkt eher für eine Nutzung der zur Verfügung stehenden Freiflächen als Flächen zum Spielen und Bewegen als für naturnahe oder ökologische Aspekte.

An folgenden Schulen sind allerdings durchaus Freiflächen vorhanden, die sich für eine naturnahe Entwicklung eignen könnten, was nicht nur im Hinblick auf eine Realisierung naturpädagogischer Angebote an diesen Schulen, sondern auch zur Unterstützung des Boden-, Grundwasser- und Klimaschutzes im Stadtgebiet sinnvoll wäre:

- Gymnasium Elmschenhagen
- Gymnasium Wellingdorf
- Max-Tau-Schule
- Theodor-Heuss-Schule
- Uwe-Jens-Lornsen-Schule

2.3 Naturpädagogische oder spiel-/bewegungs- pädagogische Angebote

Während an der Mehrzahl der Kieler Schulen (vgl. Tabelle 6) unterschiedliche **naturpädagogische Angebote** wie Naturgartenbereiche, Kräuterspiralen, Weidentipis, naturnahe Staudenbeete, Hochbeete, Insektenhotels oder zumindest Nistkästen erkennbar waren, fanden sich an den nachstehenden 17 Schulen diesbezüglich keine aktuellen Hinweise:

- Grund- und Gemeinschaftsschule Wik
- Gemeinschaftsschule Friedrichsort
- Gemeinschaftsschule Hassee
- Grundschule Kronsburg
- Gutenbergschule
- Gymnasium Elmschenhagen
- Gymnasium Wellingdorf
- Hans-Christian-Andersen-Stadtteilschule
- Hans-Geiger-Gymnasium
- Humboldt-Schule
- Johanna-Mestorf-Schule
- Käthe-Kollwitz-Schule
- Klaus-Groth-Schule
- Max-Tau-Schule
- Schule am Göteborgring
- Theodor-Heuss-Schule
- Uwe-Jens-Lornsen-Schule

Demnach sind neben den im Kapitel 2.2 aufgeführten Schulen ohne naturnahe Flächen darunter auch Schulen, deren Schulaußengelände zwar durchaus naturnahe Bereiche (z. B. verwilderte Gehölzbestände oder Gartenbereiche) aufweisen, die aber trotzdem bei der Ortsbegehung keine oder kaum derzeitige naturpädagogische Ansätze erkennen ließen:

- Grund- und Gemeinschaftsschule Wik
- Gemeinschaftsschule Friedrichsort
- Gemeinschaftsschule Hassee
- Hans-Geiger-Gymnasium
- Käthe-Kollwitz-Schule
- Klaus-Groth-Schule
- Schule am Göteborgring
- Theodor-Heuss-Schule

Teilweise werden die naturnahen Bereiche an diesen Schulen aufgrund von Freiflächenknappheit eher zum Spielen und Bewegen als für Naturpädagogik genutzt (z. B. Käthe-Kollwitz-Schule). Andere Schulen planen mittlerweile die Realisierung naturpädagogischer Angebote (z. B. Streuobstwiese an der Gemeinschaftsschule Friedrichsort oder Schulgarten an der Betreuten Grundschule bei der Grund- und Gemeinschaftsschule Wik), konnten sie aber bislang noch nicht umsetzen. An einigen Schulen bestünden Möglichkeiten für eine Umsetzung von Naturpädagogik, die aber offenbar nicht mehr genutzt werden (z. B. Schulgarten der Theodor-Heuss-Schule).

Immerhin zeigen die Beispiele von Schulen, an denen naturpädagogische Angebote dokumentiert werden konnten (z. B. Gemeinschaftsschule am Brook o. Käthe-Kollwitz-Schule), dass selbst bei stark versiegeltem Schulhof durch einfache Maßnahmen wie das Aufstellen von kleinen Hochbeeten oder das Aufhängen von Nistkästen anschauliche Naturpädagogik im Freien umsetzbar ist.

Spiel- und Bewegungsangebote hingegen, die über die bloße Bereitstellung einer Schulhoffläche hinausgehen, sind mittlerweile an nahezu allen Schulen der Landeshauptstadt Kiel selbstverständlich. Das Spektrum der Angebote reicht dabei von simplen Sandspielbereichen mit einfachen Balancierbalken oder Findlingen bis zu großen bespielbaren Holzskulpturen und aufwendigen Kletterlandschaften

Trotzdem gibt es nach wie vor auch Schulen im Stadtgebiet, die bis auf einen Basketballkorb und einige wenige Tischtennisplatten keine weiteren Spiel- und Bewegungsangebote auf ihren Schulhöfen bieten (vgl. Tabelle 6):

- Grund- und Gemeinschaftsschule Wik
- Gemeinschaftsschule Friedrichsort
- Gemeinschaftsschule Hassee
- Gymnasium Wellingdorf
- Hebbelschule
- Humboldt-Schule
- Max-Planck-Schule

Obwohl es sich dabei ausschließlich um weiterführende Schulen mit mehrheitlich bereits jugendlichen Schüler*innen handelt, erscheint es insbesondere im Hinblick auf die Schüler*innen der unteren Sekundarstufen, die aus z. T. aus Grundschulen mit aufwendig und liebevoll gestalteten Schulhöfen an diese Schulen wechseln, geboten, im Hinblick auf Spiel und Bewegung Kontinuität zu gewährleisten. Dies wurde beispielsweise bei der Ortsbegehung im Herbst/Winter 2018, für den Standort des Unterstufen-Schulhofs der Gemeinschaftsschule Hassee erkannt. Hier gab es bis auf zwei Tischtennisplatten gar keine spiel- oder bewegungspädagogische Ausstattung. Derzeit wird unter Einbeziehung der Ideen und Wünsche der Schule eine Aufwertung in Teilbereichen des Pausenhofs umgesetzt.

TEIL A: BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

Schule	naturpädagogische Angebote	spiel-/bewegungs-pädagogische Angebote
Adolf-Reichwein-Schule	ja	ja
Bildungszentrum Mettenhof	ja	ja
Ellerbeker Schule	ja	ja
Ernst-Barlach-Gymnasium	ja	ja
Friedrich-Junge-Grund-und Gemeinschaftsschule	ja	ja
Fritz-Reuter-Schule	ja	ja
Fröbelschule und Gemeinschaftsschule am Brook	ja	ja
Gemeinschaftsschule Friedrichsort	geplant	kaum
Gemeinschaftsschule Hassee	nein	nur Basketball und Tischtennis
Gerhart-Hauptmann-Schule	ja	ja
Goetheschule	ja	ja
Goethe-Gemeinschaftsschule	ja	ja
Gorch-Fock-Schule	kaum	ja
Grundschule Holtenau	ja	ja
Grundschule Kronsburg	nein	ja
Grundschule Russee	ja, sehr	ja
Grundschule Schilksee	ja	ja
Grundschule Suchsdorf mit Nebenstelle Nienbrügger Weg	ja	ja
Grundschule Wellsee	ja	ja
Grund- und Gemeinschaftsschule Wik	geplant	nein
Gutenbergschule	nein	ja
Gymnasium Elmschenhagen (Schulzentrum Elmschenhagen)	nein	ja
Gymnasium Wellingdorf	kaum	nur Basketball/ Tischtennis
Hans-Christian-Andersen-Stadtteilschule	nein	ja
Hans-Geiger-Gymnasium	nein	ja
Hardenbergschule	ja	ja
Hebbelschule	auf Nachbarfläche	kaum
Hermann-Löns-Schule	ja	ja
Humboldt-Schule	nein	nur Sportgeräte/ -flächen
Johanna-Mestorf-Schule	geplant	ja
Käthe-Kollwitz-Schule	kaum	ja
Kieler Gelehrtenschule	ja	ja

Tabelle 1: Naturpädagogische, bewegungs-, und spielpädagogische Angebote auf dem Schulhof oder Schulaußengelände

TEIL A: BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

Schule	naturpädagogische Angebote	sport-/bewegungs-pädagogische Angebote
Klaus-Groth-Schule	nein	ja
Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule (Bildungszentrum Mettenhof)	ja	ja
Lilli-Martius-Schule (Schulzentrum Elmschenhagen)	ja	ja
Lilli-Nielsen-Schule (Bildungszentrum Mettenhof)	ja	ja
Matthias-Claudius-Schule	ja	ja
Max-Planck-Schule	ja	nur Basket- / Fußball Tischtennis
Max-Tau-Schule	nein	ja
Muhliusschule	ja	ja
Reventlouschule	ja	ja
Ricarda-Huch-Schule	ja	ja
Schule am Göteborgring	nein	ja
Schule am Heidenberger Teich	ja	ja
Schule am Sonderburger Platz	ja	ja
Schulzentrum Elmschenhagen	ja	ja
Theodor-Heuss-Schule	Garten ungenutzt	ja
Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil	ja	ja
Thor-Heyerdahl-Gymnasium (Bildungszentrum Mettenhof)	ja	ja
Toni-Jensen-Schulen	ja	ja
Uwe-Jens-Lornsen-Schule	nein	ja

Die letztgenannten Schulen, die kaum ein attraktives Spiel- und Bewegungsangebot erkennen ließen (mit Ausnahme der Grund- und Gemeinschaftsschule Wik mit nur 368 Schüler*innen und des Gymnasiums Wellingdorf mit 460 Schüler*innen), gehören zu den besonders schülerstarken Schulen mit 600 bis mehr als 800 Schüler*innen (Max-Planck-Schule sogar 1001 Schüler*innen), die in der Regel auch ihre Nachmittage an den Schulen verbringen. Dies verschärft die Situation vor Ort zusätzlich.



Abb.4: Theodor-Heuss-Schule, Fläche mit Potential für naturnahe Entwicklung/ Angebote

2.4 Barrierefreiheit der Schulhöfe

Bis auf zwei Ausnahmen sind nahezu alle Schulhöfe der Landeshauptstadt Kiel zumindest auf bestimmten Wegen barrierefrei zugänglich (In der Tab. 7 wurden diese als „eingeschränkt“ barrierefrei gekennzeichnet). Das heißt, dass es auf diesen Schulhöfen aus früheren Zeiten nach wie vor Treppen, Bordsteine oder Gefälle gibt, die den heutigen Ansprüchen an Barrierefreiheit nicht gerecht werden. Dennoch lassen sich auf diesen Schulhöfen aber auch einzelne Zuwegungen finden, die es Rollstuhlfahrenden ermöglichen, ohne weitere Unterstützung auf den Schulhof und in das Schulgebäude zu gelangen.

Alle neu angelegten Schulaußengelände und Schulhöfe müssen den geltenden Vorgaben an eine Barrierefreiheit entsprechen. Lediglich die Grundschule Kronsburg verfügt über **keine barrierefreie Zugangsmöglichkeit** zu allen Bereichen des Schulhofs.

**Tabelle 2:
Barrierefreiheit
des Schulhofs**

Schule	barrierefrei
Adolf-Reichwein-Schule	ja
Bildungszentrum Mettenhof	ja
Ellerbeker Schule	ja
Ernst-Barlach-Gymnasium	ja
Friedrich-Junge-Grund-und Gemeinschaftsschule	ja
Fritz-Reuter-Schule	ja
Fröbelschule und Gemeinschaftsschule am Brook	eingeschränkt
Gemeinschaftsschule Friedrichsort	ja
Gemeinschaftsschule Hassee	eingeschränkt
Gerhart-Hauptmann-Schule	eingeschränkt
Goetheschule	eingeschränkt
Goethe-Gemeinschaftsschule	ja
Gorch-Fock-Schule	ja
Grundschule Holtenau	ja
Grundschule Kronsburg	nein
Grundschule Russee	eingeschränkt
Grundschule Schilksee	ja
Grundschule Suchsdorf mit Nebenstelle Nienbrügger Weg	ja
Grundschule Wellsee	ja
Grund- und Gemeinschaftsschule Wik	eingeschränkt
Gutenbergschule	ja
Gymnasium Elmschenhagen (Schulzentrum Elmschenhagen)	ja
Gymnasium Wellingdorf	eingeschränkt
Hans-Christian-Andersen-Stadtteilschule	ja
Hans-Geiger-Gymnasium	ja
Hardenbergschule	ja
Hebbelschule	eingeschränkt
Hermann-Löns-Schule	eingeschränkt
Humboldt-Schule	ja
Johanna-Mestorf-Schule	ja
Käthe-Kollwitz-Schule	ja
Kieler Gelehrtenschule (Verbesserung in Planung)	eingeschränkt
Klaus-Groth-Schule	eingeschränkt
Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule (Bildungszentrum Mettenhof)	ja
Lilli-Martius-Schule (Schulzentrum Elmschenhagen)	ja
Lilli-Nielsen-Schule (Bildungszentrum Mettenhof)	ja
Matthias-Claudius-Schule	eingeschränkt

Schule	barrierefrei
Max-Planck-Schule	eingeschränkt
Max-Tau-Schule	eingeschränkt
Muhliusschule	eingeschränkt
Reventlouschule	ja
Ricarda-Huch-Schule	eingeschränkt
Schule am Göteborgring	ja
Schule am Heidenberger Teich	ja
Schule am Sonderburger Platz	eingeschränkt
Schulzentrum Elmschenhagen	mittl. Hof nein
Theodor-Heuss-Schule	eingeschränkt
Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil	ja
Thor-Heyerdahl-Gymnasium (Bildungszentrum Mettenhof)	ja
Toni-Jensen-Schulen	ja
Uwe-Jens-Lornsen-Schule	eingeschränkt

2.5 Öffentliche Zugänglichkeit der Schulhöfe

Die meisten Kieler Schulhöfe stehen auch während der Ferienzeiten und der Nachmittagsstunden zum Spielen und Verweilen zur Verfügung.⁸

Bei einigen Schulhöfen, die nur durch die umgebenden Gebäude erreichbar sind, ist dies durch die besonderen baulichen Gegebenheiten nicht möglich (z. B. Kieler Gelehrtenschule oder mittlerer Schulhof der Lilli-Martius-Schule).

Nach wie vor gibt es aber auch etliche Schulen, an denen aus Gründen der Sicherheit oder aus Befürchtung von Vandalismus eine öffentliche Zugänglichkeit ausdrücklich abgelehnt wird.

Folgende Schulhöfe der Landeshauptstadt Kiel sind daher bislang **nicht öffentlich zugänglich**:

- Adolf-Reichwein-Schule
- Ellerbeker Schule
- Ernst-Barlach-Gymnasium
- Fröbelschule und Gemeinschaftsschule am Brook
- Grundschule Wellsee
- Gymnasium Elmschenhagen
- Hardenbergschule
- Humboldtschule
- Kieler Gelehrtenschule
- Lilli-Martius-Schule (mittlerer Schulhof)
- Lilli-Nielsen-Schule
- Max-Planck-Schule
- Schule am Sonderburger Platz
- Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil

⁸ Siehe Tabelle 8

Tabelle 3: Öffentliche Zugänglichkeit des Schulhofs

Schule	öffentlich zugänglich
Adolf-Reichwein-Schule	nein
Bildungszentrum Mettenhof	ja
Ellerbeker Schule	nein
Ernst-Barlach-Gymnasium	nein
Friedrich-Junge-Grund-und Gemeinschaftsschule	ja
Fritz-Reuter-Schule	ja
Fröbelschule und Gemeinschaftsschule am Brook	nein
Gemeinschaftsschule Friedrichsort	ja
Gemeinschaftsschule Hassee	ja
Gerhart-Hauptmann-Schule	ja
Goetheschule	ja
Goethe-Gemeinschaftsschule	ja
Gorch-Fock-Schule	ja
Grundschule Holtenau	ja
Grundschule Kronsburg	ja
Grundschule Russee	ja
Grundschule Schilksee	ja
Grundschule Suchsdorf mit Nebenstelle Nienbrügger Weg	ja
Grundschule Wellsee	nein
Grund- und Gemeinschaftsschule Wik	ja
Gutenbergschule	ja
Gymnasium Elmschenhagen (Schulzentrum Elmschenhagen)	nein
Gymnasium Wellingdorf	ja
Hans-Christian-Andersen-Stadtteilschule	ja
Hans-Geiger-Gymnasium	ja
Hardenbergschule	nein
Hebbelschule	ja
Hermann-Löns-Schule	ja
Humboldt-Schule	nein
Johanna-Mestorf-Schule	z. Zt. Baustelle
Käthe-Kollwitz-Schule	ja
Kieler Gelehrtenschule	nicht Pausenhof
Klaus-Groth-Schule	ja
Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule (Bildungszentrum Mettenhof)	ja
Lilli-Martius-Schule (Schulzentrum Elmschenhagen)	mittl. Hof nein
Lilli-Nielsen-Schule (Bildungszentrum Mettenhof)	Pausenhof nein
Matthias-Claudius-Schule	ja, z. T.

TEIL A: BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG

Schule	öffentlich zugänglich
Max-Planck-Schule	nein
Max-Tau-Schule	ja
Muhliusschule	ja
Reventlouschule	ja
Ricarda-Huch-Schule	ja
Schule am Göteborgring	ja
Schule am Heidenberger Teich	ja
Schule am Sonderburger Platz	nein
Schulzentrum Elmschenhagen	mittl. Hof nein
Theodor-Heuss-Schule	ja
Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil	nein
Thor-Heyerdahl-Gymnasium (Bildungszentrum Mettenhof)	ja
Toni-Jensen-Schulen	ja
Uwe-Jens-Lornsen-Schule	ja

3 Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Bestandsbewertung

3.1 Handlungsempfehlung – Schulhofgröße

Alle Kieler Schulhöfe weisen die den aktuellen Richtwerten entsprechende Mindestgröße von 5 m² pro Schüler*in auf.

Dennoch fallen im Vergleich zur überwiegenden Mehrheit der Schulen vier Schulen im Stadtgebiet auf, deren Pausenhofflächen pro Schüler*in ein gutes Stück kleiner sind als die der meisten anderen Schulen und die außerdem zu den Schulen gehören, bei denen ein größerer Pausenhof angemessener erscheint ⁹, da es sich um eine besonders schülerstarke Ganztagschule oder um eine Grund- oder Gemeinschaftsschule handelt:

- Gemeinschaftsschule Hassee (8 m² pro Schüler*in bei insg. 801 Schüler*innen)
- Goethe-Gemeinschaftsschule (7 m²)
- Hermann-Löns-Schule (8 m²)
- Johanna-Mestorf-Schule (5 m²)

Daher sollte bei diesen vier Schulen versucht werden, durch geeignete Lösungen einer problematischen Enge auf dem Schulhof und daraus entstehenden Konflikten entgegen zu wirken. Hierzu bietet sich, soweit nicht bereits geschehen, die Prüfung folgender Möglichkeiten an:

- Einbeziehung zusätzlicher Bereiche des Schulaußengeländes in die beaufsichtigte Pausenfläche
- Nutzung von benachbarten städtischen Flächen (wie z. B. von Sportflächen)
- Vergrößerung des Schulgeländes durch Flächenerwerb und entsprechende Umgestaltung und Ausstattung

3.2 Handlungsempfehlung – Schulhofqualität

Um Verkehrssicherheit zu gewährleisten, müssen die mehr oder weniger schadhaften asphaltierten Schulhöfe sowie die beschädigten gepflasterten oder mit Kunststoff-Belägen ausgestatteten Schulhofbereiche ausgebessert bzw. saniert werden, sobald die Schadstellen Stolpergefahr auslösen. Während kleinere Sanierungsarbeiten im Rahmen der Schulhofunterhaltung erfolgen, ist bei großflächigen Schäden eine umfangreiche Schulhofsanierung in Erwägung zu ziehen. Bei mangelnder Entwässerung von Schulhofbereichen müssen ebenfalls geeignete bauliche Maßnahmen zur Abhilfe gefunden werden. Dies betrifft im Einzelnen insgesamt 24 von 49 Schulen (hier einschließlich derjenigen Schulhöfe, deren Sanierungsbedarf bereits im Vorfeld dieser Bestandsaufnahme durch die städtische Immobilienwirtschaft dokumentiert wurde):

⁹ Vgl. Grafik 2

- Bildungszentrum Mettenhof (Zustand der Asphaltdecke durch Amt 60 als „schlecht“ eingestuft)
- Ernst-Barlach-Gymnasium (Zustand der Asphaltdecke durch Amt 60 als „schlecht“ eingestuft)
- Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Fröbelschule und Gemeinschaftsschule am Brook (geflickter Asphalt)
- Gemeinschaftsschule Friedrichsort (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Gemeinschaftsschule Hassee (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Goetheschule (geflickter Asphalt)
- Goethe-Gemeinschaftsschule (Asphaltdecke durch Bauarbeiten zerstört)
- Gorch-Fock-Schule (geflickter Asphalt)
- Grundschule Holtenau (geflickter Asphalt)
- Grundschule Kronsburg (Zustand der Asphaltdecke durch Amt 60 als „schlecht“ eingestuft)
- Grundschule Schilksee (geflickter Asphalt)
- Grund- und Gemeinschaftsschule Wik (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Gymnasium Elmschenhagen (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Gymnasium Wellingdorf (Zustand der Asphaltdecke durch Amt 60 als „schlecht“ eingestuft)
- Hebbelschule (Bohrlöcher im Asphalt)
- Käthe-Kollwitz-Schule
- Klaus-Groth-Schule (Asphaltschäden und insg. sanierungsbedürftiger Hof der Betreuen Grundschule)
- Max-Planck-Schule (geflickter Asphalt)
- Muhliusschule (geflickter Asphalt)
- Reventlouschule (geflickter Asphalt)
- Ricarda-Huch-Schule (Löcher, Risse, Aufwölbungen, geflickter Asphalt)
- Schule am Heidenberger Teich (Zustand der Asphaltdecke durch Amt 60 als „schlecht“ eingestuft)
- Schulzentrum Elmschenhagen (Löcher, Risse, geflickter Asphalt)
- Uwe-Jens-Lornsen-Schule (Löcher, Risse, Aufwölbungen u. geflickter Asphalt auf ungenutztem unteren Schulhof)

Schulen, die bislang keine naturnahen Flächen auf ihrem Schulgelände aufweisen, sollten, um ihren Schüler*innen Möglichkeiten zum Naturerleben und naturnahen Spielen bieten zu können, und nicht zuletzt zur anschaulichen Unterstützung des Umweltschutzes versuchen, diesbezüglich nachzubessern.

Von den insgesamt zehn Kieler Schulen, an denen naturnahe Bereiche bislang fehlen, verfügen nicht alle über gleich günstige Voraussetzungen für eine Bereitstellung von naturnahen Flächen.¹⁰ Die Schulaußengelände der nachstehenden Schulen lassen dafür aber durchaus Spielräume, die geprüft werden sollten:

- Gymnasium Elmschenhagen
- Gymnasium Wellingdorf
- Max-Tau-Schule
- Theodor-Heuss-Schule
- Uwe-Jens-Lornsen-Schule

¹⁰ Vgl. Pkt. 2.3

3.3 Handlungsempfehlung – natur- oder spiel-/ bewegungspädagogische Angebote

Wenn sich an den nachstehenden Schulen, die bislang leider keine **naturpädagogischen Angebote** aufweisen, zukünftig Lehrer / -innen, Eltern oder Schüler*innen finden lassen, die bereit sind, naturpädagogische Angebote zu betreuen, bestehen mit den bereits vorhandenen naturnahen Bereichen auf dem Schulgelände gute Möglichkeiten für eine Umsetzung naturpädagogischer Angebote:

- Grund- und Gemeinschaftsschule Wik (Schulgarten inzwischen geplant)
- Gemeinschaftsschule Friedrichsort (Streuobstwiese inzwischen geplant)
- Gemeinschaftsschule Hassee
- Hans-Geiger-Gymnasium
- Käthe-Kollwitz-Schule (derzeit umfassende Neuplanung, Aspekt wird geprüft)
- Klaus-Groth-Schule
- Schule am Göteborgring
- Theodor-Heuss-Schule

An den folgenden Schulen ohne naturpädagogischen Angebote sollte nicht nur im Hinblick auf den direkten Nutzen für den Umweltschutz, sondern auch im Hinblick auf das Angebot von Naturpädagogik versucht werden, Flächen des Schulaußengeländes für eine naturnahe Entwicklung (s. o.) und für naturpädagogische Ausstattungselemente (wie z. B. Kräuterspiralen, Blühwiesen u. Insektenhotels oder Gartenbeete) zur Verfügung zu stellen:

- Gymnasium Elmschenhagen
- Gymnasium Wellingdorf
- Max-Tau-Schule
- Uwe-Jens-Lornsen-Schule

An den übrigen Schulen, die bislang keine naturpädagogischen Angebote haben, könnten, wenn sich Betreuende dafür finden, zumindest ganz einfache, keiner großen Fläche bedürftige Maßnahme (wie z. B. das Aufstellen von Pflanzkübeln o. das Aufhängen von Nistkästen) ein wenig Gärtnern oder Naturbeobachtung ermöglichen:

- Grundschule Kronsburg
- Gutenbergschule
- Hans-Christian-Andersen-Stadtteilschule
- Humboldt-Schule
- Johanna-Mestorf-Schule

Im Hinblick auf **spiel-/bewegungspädagogische Angebote** haben vor allem folgende Schulen einen offensichtlich großen Nachholbedarf, der besonders dringlich bei den beiden Gemeinschaftsschulen erscheint¹¹:

- Grund- und Gemeinschaftsschule Wik
- Gemeinschaftsschule Friedrichsort
- Gemeinschaftsschule Hassee
- Gymnasium Wellingdorf
- Hebbelschule (in Planung)
- Humboldt-Schule
- Max-Planck-Schule

¹¹ vgl. Pkt. 2.3

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Wik, das Gymnasium Wellingdorf und die Humboldt-Schule liegen zudem innerhalb eines 300m-Radius um dichtbewohnte Geschoßwohnungsbaugebiete, die sonst kaum oder nur wenige öffentliche Freiräume aufweisen. Das gilt sogar für die Max-Planck-Schule, auch, wenn diese direkt an die großflächige Grünanlage Moorteichwiese angrenzt. Mit attraktiven Angeboten zum Spielen und Bewegen könnten diese Schulhöfe mit dazu beitragen, den freiräumlichen Defiziten in den benachbarten Geschoßwohnungsbaugebiete entgegen zu wirken und Kinder oder Jugendliche zum Aufenthalt im Freien zu animieren. Auch Kinder und Jugendliche aus der näheren Umgebung, die nicht zu den Schüler*innen der jeweiligen Schule gehören, könnten auf diese Weise über zusätzliche Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote erreicht werden und die Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeiten nutzen.

Die Schulhöfe der Humboldt-Schule und der Max-Planck-Schule sind bislang allerdings nicht öffentlich zugänglich. Vor allem bei der Humboldt-Schule ist eine Öffnung aufgrund der Baustruktur auch nur schwer möglich (keine Einsehbarkeit, keine soziale Kontrolle möglich).

3.4 Handlungsempfehlung – Barrierefreiheit

Sowohl im Hinblick auf Schüler*innen mit Behinderungen als auch im Hinblick auf die Nutzung der Schulgebäude als Wahllokale oder Veranstaltungsräume sollte ein barrierefreier Zugang zu den Schulhöfen möglich sein. An den beiden folgenden Schulen, an denen dies noch nicht möglich ist, muss versucht werden, geeignete Lösungen (z. B. durch Um- oder Einbauten von Rampen oder Fahrstühlen) zu finden:

- Grundschule Kronsburg
- mittlerer Schulhof der Lilli-Martius-Schule

3.5 Handlungsempfehlung – öffentlicher Zugänglichkeit

Da bespielbare Flächen, an denen keine Konflikte mit der Nachbarschaft oder anderen Nutzungen erwartet werden müssen, im dicht bewohnten Stadtgebiet leider nur selten sind, sollten die Schulhöfe der Landeshauptstadt Kiel auch außerhalb der Schulzeiten zum Aufenthalt und Spielen zugänglich sein. An einigen Schulen ist dies durch die innerhalb von Gebäuden liegenden Höfe ausgeschlossen. Bei den untenstehenden, bislang noch nicht öffentlich zugänglichen Schulhöfen wäre eine öffentliche Zugänglichkeit von der Baustruktur her durchaus möglich. Eine Öffnung sollte daher, auch im Hinblick auf die beschlossenen Ziele der städtischen Spielleitplanung (Ratsbeschluss vom 21.02.2019, Drucksache 0029), erneut geprüft und mit dem häufig dagegen vorgebrachten Risiko von Vandalismus-Schäden abgewogen werden:

- Adolf-Reichwein-Schule
- Ellerbeker Schule
- Ernst-Barlach-Gymnasium
- Fröbelschule und Gemeinschaftsschule am Brook
- Grundschule Wellsee
- Gymnasium Elmschenhagen
- Max-Planck-Schule
- Schule am Sonderburger Platz
- Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil

Dies gilt ganz besonders für die fünf Schulen, die im 300m-Radius um dichtbewohnte Geschößwohnungsbaugelände liegen, die sonst kaum oder nur wenige öffentliche Freiräume aufweisen:

- Adolf-Reichwein-Schule
- Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule mit Grundschulteil
- Max-Planck-Schule
- Schule am Sonderburger Platz
- Fröbelschule und Gemeinschaftsschule am Brook

Nicht nur die Schüler*innen der jeweiligen Schule, sondern auch andere Kinder und Jugendliche aus ihrer näheren Umgebung könnten dann die Schulhöfe zum Spielen, Bewegen und Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten nutzen. Anhand der Handlungsempfehlung zur Spielleitplanung Neumühlen-Dietrichsdorf wird insbesondere für den 300 m Einzugsbereich am Masurenring ein hohes Defizit an öffentlichen Spielflächen festgestellt¹². Hier trägt die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des knapp 3 ha großen Schulaußengeländes, welches über verschiedene Freiflächen und Spielangebote verfügt, dazu bei die drastische Spielflächenunterversorgung abzumildern. Mit der anstehenden Schulhoferneuerung der Toni-Jensen-Schule im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ ist in der Zielkonzeption der Planung die Funktion der öffentlichen Nutzbarkeit des Schulaußengeländes für Kinder und Jugendliche bereits enthalten und kann langfristig gesichert werden¹³.

¹² Vgl. (Handlungsempfehlung zur Spielleitplanung Neumühlen-Dietrichsdorf, 2021, S. 30)

¹³ Vgl. Maßnahmensteckbrief D.2 (Neumühlen-Dietrichsdorf Vorbereitende Untersuchungen gem. §141 BauGB sowie Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014-2018, 2018)

4 Fazit Bestandsaufnahme

Die vorgenommene Bestandsaufnahme und Bewertung lässt an einzelnen Schulen einen besonders großen Handlungsbedarf erkennen, der drei oder mehr der herangezogenen Bewertungskriterien betrifft¹⁴, wobei das Kriterium „freiraumarmes Gebiet“ nur dann miteinbezogen werden sollte, wenn eine öffentliche Zugänglichkeit des jeweiligen Schulhof zwar baustrukturell möglich, aber bislang nicht vorhanden ist, oder ein großer Nachbesserungsbedarf bezüglich spiel- / bewegungspädagogischer Angebote besteht. Die aus der Bestandsaufnahme abgeleitete Übersicht der Handlungsempfehlungen wurde als wesentliche Grundlage für die ämterübergreifende Abstimmung der Priorisierung zur Umsetzung von Schulhoferneuerungsmaßnahmen verwendet.

Die weiteren Bausteine zur Umsetzung des Aktionsplans Schulhöfe, wie die Definition von Qualitätsstandards finden sich in dem folgenden Teil B wieder.

¹⁴ Vgl. Anlage 3, Tabelle B, Übersicht Handlungsempfehlungen aus Bestandsbewertung

Teil B:

Handlungsleitfaden

für die Neuplanung Kieler Schulhöfe

5 Handlungsleitfaden – Übergreifende Zielstellung

Basierend auf der Bestandsaufnahme und Bewertung der Schulhöfe soll die Entwicklung der Kieler Schulhöfe künftig unter der Berücksichtigung wichtiger Funktionen des Freiraums -Schulhof erfolgen. Hierbei steht die Definition des **Schulhofs als vielfältiger, gesunder Lebensraum im Mittelpunkt. Der Pausenhof spielt als Ort der Erholung, für Spiel und Sport, der Kommunikation und Begegnung, als Lernort und Ort für Natur eine wichtige Rolle im Alltag der Schüler*innen.**

Um den Ansprüchen der Schüler*innen gerecht zu werden ist es entscheidend bei der Planung und Gestaltung hohe Qualitätsanforderungen zu stellen. Je weniger Fläche als reine beispielbare Schulhoffläche je Schüler*in zur Verfügung steht, desto wichtiger ist es hinsichtlich bestehender Ressourcen hochwertige Gestaltungslösungen anzubieten die die Kriterien und Zielstellungen umsetzen. Bei der Planung ist der vorhandene Bestand zu betrachten, pädagogische Belange abzufragen und zu prüfen in welcher Form sich sinnvoller Weise eine Entwicklung darstellen kann. Dies ist eng mit den Schulen und den Schüler*innen zu entwickeln, d. h. individuelle Bedürfnisse und kreative Ideen der Nutzer*innen müssen abgefragt werden.

Am Ende müssen Freiräume entstehen die sowohl funktionale Ansprüche befriedigen und darüber hinaus identitätsstiftend wirken und in denen sich jede und jeder Einzelne widerfinden und entfalten können muss.

5.1 Interimslösungen

Interimslösungen stellen eine Möglichkeit dar an Schulstandorten deren Schulhöfe Qualitätsmängel aufweisen kurz-, und mittelfristig Abhilfe schaffen zu können. Dies spielt bei Schulhöfen eine Rolle bei denen aufgrund anstehender Sanierungserfordernisse, fehlender Flächenverfügbarkeiten oder der Bereitstellung von Ausweichflächen für Containerklassen keine direkte umfassende Neugestaltung der Pausenhöfe erfolgen kann. Je nach Bedarfslage sollen ortsgerechte Lösungen entstehen welche im Kontext zur weiteren Schulentwicklung stehen. Dies können Interimslösungen oder kleinere dauerhafte Aufwertungsmaßnahmen sein, die sich schnell und einfach umsetzen lassen. Das heißt, dass diese auch im Zuge einer Neugestaltung weitere Verwendung finden. Für die Schaffung zeitlich begrenzter Zwischenangebote eignet sich der Einsatz von mobilen Objekten und Spielgeräten, die mit überschaubarem Aufwand wieder rückgebaut und an einem anderen Standort aufgestellt werden können. Auch bieten Bodenmarkierungen, wie Hüpfspiele und Verkehrsübungsstrecken eine einfache Möglichkeit zusätzliche Angebote auf eintönigen Schulhofflächen zu schaffen. Übergangsangebote für mehrere Schulstandorte¹⁵ werden derzeit in der Praxis umgesetzt. Am Ausweichstandort der Friedrich-Junge-Schule Grundschule, welche wegen einer akuten baulichen Sicherungsmaßnahme mit anschließender umfangreicher Gebäudesanierung an den Standort der ehemaligen Ludwig-Richter-Schule umziehen musste, wurden im Herbst 2020 kurzfristig Angebote auf dem Schulaußengelände geschaffen.

¹⁵ Standorte an denen derzeit Übergangsangebote geschaffen werden sind die GmS Hassee, Friedrich-Junge-Schule, Standort Gellertstraße, Grund- und Gemeinschaftsschule – Wik.

Besonders schnell konnten Maßnahmen umgesetzt werden, welche keine Fundamentierung benötigen, da diese frei von einer zeitaufwändigen Kampfmittelauswertung realisiert werden können. Im Rahmen einer ersten Herrichtung der Außenanlagen wurde ein Sandspielbereich bereitgestellt, Fußballtore aufgestellt, eine großflächige Reparatur einer Asphaltfläche umgesetzt und verschiedene Sitzgelegenheiten geschaffen. Abschließend wird auf dem Schulaußengelände ein Verkehrsübungsparcours, sowie eine Niedrigseilklettergarten realisiert.



**Abb. 5: mobiles
Sitzangebot als
Interimslösung**

6 Qualitätsstandards für die Planung und Gestaltung Kieler Schulhöfe

Bei der Gestaltung qualitätsvoller Pausenhöfe ist es notwendig verschiedene Aspekte und Rahmenbedingungen bei der Planung zu berücksichtigen. Dabei ist jeder Schulstandort individuell zu betrachten. Wesentliche Kriterien und Zielstellungen, welche nachfolgend als Qualitätsstandards bezeichnet werden, wurden im Rahmen des Aktionsplans definiert. Inhalte der Qualitätsstandards können als Handlungsrahmen dienen, sind im Planungsprozess jedoch einzeln zu bewerten und abzuwägen. Hierfür wurde eine Checkliste erarbeitet welche als Planungsinstrument eingeführt wird um Inhalte der Qualitätsstandards stufenweise mit dem Planungsprozess abgleichen zu können. Hiermit wird die Umsetzung der Qualitätsstandards, vor-, während und nach Umsetzung der Maßnahme überprüfbar gemacht.

Folgende 12 Qualitätsstandards wurden definiert und werden nachfolgend erläutert.

1. **Pädagogisches Konzept**
2. **Partizipation**
3. **Intelligentes Flächenmanagement**
4. **Individuelle Gestaltung, Identifikation**
5. **Multifunktionalität und Nutzungsoffenheit**
6. **Erholungsfunktion**
7. **Bewegung, Spiel und Sport**
8. **Kommunikation**
9. **Inklusion**
10. **Unterhaltungs-, und Pflegeaspekte**
11. **Sicherheit**
12. **Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

6.1 Pädagogisches Konzept

Die Schulfreiräume sollen aktive Orte zum Lernen, zur Erholung und Freizeitgestaltung sein. Sie spielen bei der Entwicklung der sozialen Kompetenz der Kinder im Sinne des sozialen Lernens und Lehrens eine wesentliche Rolle. Bei der pädagogischen Arbeit an den Schulen sind altersgruppen-, und nutzungsspezifische pädagogische Belange zu betrachten, die je nach Schulform und örtlicher Situation individuell in die Gestaltung der Schulfreiräume einfließen sollen. Dies kann unterschiedliche Themenfelder, die das Lernen im Freien und die Freizeitgestaltung z. B. in Pausenzeiten angeht berühren.

6.1.1 Naturerlebnis und Naturpädagogik

Als wichtiges Themenfeld des pädagogischen Konzepts ist im Rahmen der Planung zu prüfen, inwiefern Belange der Naturpädagogik mit in die Gestaltung des Schulhofs einfließen können. Die Art und Form der Umsetzbarkeit dieses Kriteriums steht in Abhängigkeit der örtlichen Flächenverfügbarkeit und der Bereitschaft von Lehrer*innen, Eltern oder Schüler*innen diese Angebote zu betreuen und mit zu unterhalten. Die Wünsche und Möglichkeiten sind im Vorfeld der Planung individuell zu prüfen. Mögliche Angebote können z. B. Schulgarten – Projekte, Insektenhotels, Nistkästen und Weidentipis, sein.



Abb. 6: Naturnah gestaltete Schulhoffläche – Goetheschule, Kiel

6.1.2 Unterricht und Lernen im Freien

An einem Lernort im Freien kann sinnliches und beobachtendes Erfahrungslernen praktiziert werden. Auch lassen sich bewährte pädagogische Methoden wie offenes Lernen, Freiarbeitsphasen, etc. effektiv im Freien umsetzen. Im Sinne des forschenden und sozialen Lernens bieten Schulfreiräume ein hohes Potential für einen differenzierten Unterricht, welches durch eine entsprechende Gestaltung genutzt werden kann.¹⁶

6.1.3 Schulspezifische Ansätze

In Abhängigkeit des Schultyps werden besondere pädagogische Schwerpunkte bei der Nutzung und Entwicklung der Kieler Schulhöfe gesetzt. Diese werden generell nach Altersgruppen und Schultypen zugeordnet¹⁷. Im Rahmen der Beteiligung der Schulen sind gezielt schulspezifische pädagogische Ansätze abzufragen und bei der Planung und Entwicklung der Schulhöfe zu berücksichtigen.

¹⁶ Vgl. (schul:FREI, Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen, 2004, S. 17)

¹⁷ S. Tab. 9

Tabelle 4: Schultypenspezifische pädagogische Ansätze und Schwerpunkte der Schulhofgestaltung

Grundschulen (Altersgruppe 6–10 jährige)

Pädagogische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der psychomotorischen Entwicklung - Förderung von Kreativität und Basiskompetenzen - Bewegungsförderung - Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion - Kontemplation und Regeneration - Förderung sozialer Kompetenzen - Naturerlebnis - Lernen im Freien
Thematische Ableitung	<ul style="list-style-type: none"> - aktives Naturerlebnis – spielen, gestalten und entdecken - Schulhof als Lernort, Forscher- und Entdeckerhof (Lernen im Freien) - Grünes Klassenzimmer (Lernen im Freien) - Schulgarten: Anbau von Nutzpflanzen, evtl. Tierhaltung (Lernen im Freien) - altersgerechte und anregende Gestaltung die zum Gruppenspiel einlädt - offene Gestaltung, gute Einsehbarkeit für Pausenaufsicht

Weiterführende Schulen (ab 10 Jährige)

Pädagogische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegungsförderung - Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion - Förderung sozialer Kompetenzen - Kontemplation und mentale Regeneration - Förderung von Kreativität - Gewaltprävention - Lernen im Freien
Thematische Ableitung	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzgruppen mit Beschattung - Kommunikationsorte - Schaffung von Rückzugsräumen - Altersgerechte Sport- und Bewegungsangebote wie Basketballkörbe, Tischtennisplatten - offene, nicht zu kleinteilige Gestaltung der Schulhöfe

Förderzentren

Pädagogische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Inklusion - Geschlechtergerechtigkeit - Sinnesanregung - Bewegungsförderung - Kontemplation - Naturerlebnis - Förderung von Kreativität
Thematische Ableitung	<ul style="list-style-type: none"> - inklusive Sitzgruppen mit Beschattung - Spielgeräte für besondere Bedürfnisse - Möglichkeiten zur sinnlichen Anregung – sensorische Spielgeräte - offene, nicht zu kleinteilige Gestaltung der Schulhöfe - altersgerechte Gestaltungselemente

6.2 Partizipation

Der Schulfreiraum bietet Platz für kooperatives Handeln, soziales Denken und Lernen.¹⁸ In Beteiligungsprozessen kann eine aktive Auseinandersetzung durch die Nutzergruppen mit diesem wichtigen Freiraum erfolgen. Hierdurch wird eine nachhaltige Entwicklung eingeleitet und eine hohe Akzeptanz der Planung ermöglicht. Nutzungsspezifische Bedürfnisse und kreative Ideen können somit in die Gestaltung der Schulfreianlagen einfließen. Eine Beteiligung von Schüler*innen ist möglichst frühzeitig, in der Phase der Projektvorbereitung durchzuführen. Hierfür ist es zielführend im Vorwege der Objektplanung ein Vorgespräch zwischen Planer*innen, Fachämtern und Vertreter*innen der Schule zu führen, bei dem die Zielstellung, die Beteiligungsstufe und die Methoden des Beteiligungsverfahrens festgelegt werden.¹⁹ Ggf. werden externe Dienstleistende hinzugezogen, welche das Beteiligungsverfahren an dem Schulstandort begleiten (z. B. für Konzeption, Moderation, Auswertung). Die Methoden sind so zu wählen, das alle Teilnehmenden gleichberechtigt ihre Ideen und Anregungen einbringen können. Die Durchführung der Aktionen soll vorzugsweise direkt durch die Schulen, mit fachlicher Begleitung durch Planer*innen und Fachämter erfolgen. Kinder und Jugendbeteiligungsverfahren werden in der Handlungsleitlinie „Kinder- und Jugendbeteiligung der LH-Kiel geregelt, welche dem Artikel 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention folgt.



Abb. 7: Beteiligungsaktion an der Gemeinschaftsschule Hassee

Wesentliche inhaltliche Fragestellungen eines Beteiligungsprozesses

Definition	– Gegenstand der Partizipation?
Zielstellung und Rahmenbedingungen	– Welche Gestaltungsspielräume bestehen, was geht nicht? – Welche Fläche steht zur Verfügung – Welcher Kostenrahmen steht für die Umsetzung der Ideen bereit? – Was kann in Eigenleistung mit umgesetzt werden?
Wahl der Beteiligungsstufe	1. Nur Information 2. Input und Info 3. Zusammenarbeit + Feedback 4. Kooperation, aktive Mitgestaltung und enge, schrittweise Begleitung
Wahl der Methoden	– Information, z. B. Aushang, Infoveranstaltung, Web-Site, im Unterricht – Umfrage, Schüler*innenbefragung über Lehrer, APP, Web – Ideen-Brainstorming, z. B. im Unterricht, als Hausaufgabe oder Projektgruppe – Ideenworkshop, intensive Kooperation, thematische Ausarbeitung in verschiedenen Stufen möglich (in Projektgruppen). – Gestaltungs- und Realisierungsaktion in Kooperation mit Projektgruppe

Tabelle 10: Definition eines Beteiligungsprozesses

¹⁸ (ILA – Institut für Landschaftsarchitektur, Universität für Bodenkultur Wien, 2004, S. 12)

¹⁹ Vgl. Landeshauptstadt Kiel, Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel, S. 8 ff.

6.2.1 Intelligentes Flächenmanagement

Im Vorfeld der Planung ist die Flächenverfügbarkeit und die Zuweisung zwischen Funktionsflächen und aktiv nutzbaren Pausenhofflächen zu klären. Als Mindestansatz soll 5 m² Pausenhoffläche ohne Sport-, Erschließungs-, und anderen funktionalen Flächen den Schüler*innen pro Kopf zur Verfügung gestellt werden. Auch sollen möglichst zusammenhängende Areale für die Schulhofnutzung bereitgestellt werden. Mögliche Synergien, wie die gemeinschaftliche Nutzung z. B. von Sportflächen außerhalb des Schulhofs oder Ausweichflächen auf angrenzenden stadteigenen Flächen sind grundsätzlich zu klären und gerade bei akuten Platzmangel in Erwägung zu ziehen.

Im Vergleich der Kieler Schulstandorte wird der kritische Schwellenwert von 5 m² / Schüler*in nur bei der Kieler Gelehrtenschule unterschritten. Diese nutzt jedoch umliegende Grünanlagen als Ausweichfläche. Zwölf Schulen liegen mit zwischen 5 und 10m² Pausenhoffläche je Schüler*in knapp über dem Schwellenwert,²⁰ welcher als Mindestansatz definiert wird. Vier Schulen davon fallen im Vergleich zur überwiegenden Mehrheit der Schulen im Stadtgebiet auf, deren Pausenhofflächen überdurchschnittlich klein sind und deren Erweiterung im Rahmen von Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen geprüft werden sollte, da es sich um besonders schülerstarke Schulen oder um eine Grund,- oder Gemeinschaftsschule handelt.²¹

Nutzungsspezifische Anforderungen der Schultypen und Altersgruppen müssen bei der Flächenzuordnung mitberücksichtigt werden. Beispielsweise haben Grundschulen einen höheren Bedarf an Bewegungs-, und Spielflächen. Insbesondere bei Standorten mit wenig verfügbarer Fläche müssen innovative Planungsansätze gefunden werden um diese Einschränkungen zu kompensieren. Durch intelligentes Flächenmanagement können funktionale Defizite welche insbesondere durch Flächenknappheit bestehen abgemildert werden.

6.2.2 Öffentliche Nutzbarkeit der Schulhöfe außerhalb der Schulzeiten

Wie in der Bestandsaufnahme untersucht, stehen bereits die meisten Kieler Schulhöfe, für die öffentliche Nutzung auch während der Ferienzeiten und den Nachmittagsstunden zum Spielen und Verweilen zur Verfügung. Dies hat insbesondere in Stadtquartieren mit einer Unterversorgung an öffentlichen Spiel- und Sportplätzen eine hohe Bedeutung und soll auch künftig als Prinzip verfolgt werden.²² Einige Schulhöfe sind aus Gründen der Erschließung oder anderen Gründen, wie Gefährdung durch Vandalismus und Lärmbelästigung nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Möglichkeit einer Öffnung ist grundsätzlich für alle Pausenhöfe zu prüfen. Für Problemstandorte müssen individuelle Lösungsansätze zusammen mit dem Schulpersonal, den Nutzer*innen und ggf. zusammen mit der Polizei gefunden werden. Generell darf eine Mehrfachnutzung der Pausenhöfe den Schulbetrieb nicht stören, dieser hat Vorrang. Die Option einer Mehrfachnutzung des Schulhofs soll generell im Zuge von Erneuerungsmaßnahmen geprüft werden.

²⁰ Vgl. Pkt. 2.1

²¹ Dies sind gem. Bestandsaufnahme (2021) die GmS Hassee, Goetheschule, Hermann-Löns-Schule, Johanna-Mestorf-Schule.

²² Vgl. Pkt. 2.5

6.3 Individuelle Gestaltung, Identifikation

Das Erscheinungsbild von Gebäude und Außenraum kann die Geschichte und Tradition des Standorts und das Wertekonzept der Schule nach außen spiegeln.²³ Eine nutzungsgruppenspezifische Gestaltung, welche idealerweise die Ergebnisse der Beteiligung widerspiegelt, regt Kinder zur kreativen Nutzung des Schulgeländes an und verleiht dem Schulfreiraum einen hohen Identifikationswert.

Die Gestaltung der Schulfreiräume soll die vielfältigen Funktionen des Außengeländes und die individuellen Wünsche der Schule in geeigneter Form miteinander in Einklang bringen, sodass ein nachvollziehbares und qualitätsvolles Gesamtbild entsteht. Die Schule kann sich durch eine geeignete Form der Gestaltung, bei der sich pädagogische Inhalte ablesen lassen nach außen hin präsentieren und externe Interessent*innen neugierig machen. Auch soll bei der Gestaltung der Schulfreiräume auf die individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen oder auch verschiedener Kulturkreise eingegangen werden. Diese können sich grundsätzlich unterscheiden. Um diese Belange in geeigneter Form zu berücksichtigen sind diese gezielt im Vorwege im Rahmen der Beteiligung abzufragen.

6.4 Multifunktionalität und Nutzungsoffenheit

Ein Pausenhof ist ein Ort vielfältiger Nutzungsansprüche. Eine multifunktionale und offene Gestaltung eröffnet Möglichkeiten der Aneignung auch können Konflikte des Flächenbedarfs und der Flächenzuordnung abgemildert werden. Zu spezielle Angebote verhindern in der Regel die Offenheit des Gebrauchs. „Die Qualität des ‘nicht Definierten‘ ermöglicht die Interpretation der Orte (...) und provoziert unbekannte Ideen und Spiele.“²⁴ Gerade auf intensiv bespielten Schulhöfen mit eingeschränkter Flächenverfügbarkeit, muss die Nutzung des Spielangebots durch viele Kinder gleichzeitig möglich sein. Dabei ist Multifunktionalität ein wesentliches Prinzip um möglichst vielfältige Ansprüche an einen Ort zu erfüllen.

Das Thema Nutzungsoffenheit kann für ein übergeordnetes Raumkonzept ein wesentliches Motto darstellen und sollte generell als Prinzip der Freiflächengestaltung Anwendung finden. Hier ist im Vorfeld zu klären welche Nutzungsansprüche bestehen und wie sich diese abbilden lassen. Zum Beispiel kann eine offen gestaltete Schulhoffläche eine Bühne, ein Platz zum Spielen und Toben oder ein Platz für Veranstaltungen, wie Flohmärkte, Konzerte, Theater usw. sein. Nutzungsoffenheit kann sich beispielsweise in Form von Multicodierung von Spiel-, und Sportflächen, durch sich überlagernde Spielfeldmarkierungen oder „offen“ gestaltetes Mobiliar und Spielgeräte, welche verschiedene Formen der Aneignung zulassen widerspiegeln.

²³ Vgl. (schul:FREI, Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen, 2004, S. 21)

²⁴ Vgl. (schul:FREI, Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen, 2004, S. 19)

6.5 Erholungsfunktion – individuelle Rückzugsmöglichkeiten

Schulhöfe haben eine wichtige Funktion der geistigen und seelischen Erholung im Alltag der Schülerinnen und Schülern. Um neue Kräfte für den Unterricht zu ‘tanken’ und sich gedanklich vom Unterricht zu entfernen ist es wichtig, dass Pausenhöfe ein angenehmes Umfeld darstellen und auch ruhige Rückzugsmöglichkeiten bieten. Durch die Zonierung von aktiven Spielbereichen und Ruhebereichen, welche sich idealerweise mit naturnahen Bereichen kombinieren lassen, soll sich die Erholungsfunktion in der Gestaltung wiederfinden. Grünflächen welche durch Gehölzpflanzungen gesäumt werden und Sitzgelegenheiten eignen sich in besonderer Weise als Rückzugs-, und Erholungsorte. Auch sind wind-, und wettergeschützte Sitzplätze für größere und kleinere Gruppen zu empfehlen. Geeignete Pflanzungen tragen neben ihrer wichtigen ökologischen Funktion auch auf angenehme Weise zum Wohlbefinden und Entspannung bei, da hierdurch eine angenehme Raumatmosphäre geschaffen wird und die Sinneswahrnehmung angeregt wird.



Abb. 8: Sitzpodest an der Theodor-Storm-Schule

6.6 Bewegung, Spiel- und Sport

Kinder brauchen für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung viel Bewegung. Als Ausgleich zu Lern- und Konzentrationsphasen im Unterricht spielt Bewegungs-, und Spielaktivität in den Pausenzeiten eine immens wichtige Rolle. Als pädagogische Zielstellung wird die Förderung der psychomotorischen Entwicklung, der Kreativität, von Basiskompetenzen und sozialer Kompetenzen genannt.²⁵ Dies kann gezielt durch eine ansprechende Gestaltung der Schulhöfe gefördert werden.

Schulhöfe sollen abwechslungsreich gestaltet sein und aktiv die motorische, kognitive und psychosoziale Entwicklung der Kinder fördern. Das Spielangebot auf Schulhöfen soll anregend und bewegungsfördernd auf die Schulkinder wirken. Die Kinder wachsen mit ihren Herausforderungen beim Bewegen, Balancieren und Klettern. Hierbei gesammelte Erfahrungen bilden eine Grundlage für eine gesunde körperliche Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung. Neben den intensiv bespielten Schulhofflächen sind idealerweise Flächen für selbstbestimmtes und kreatives Spiel mit vorzusehen. Hierfür eignen unter anderem auch naturnah gestaltete Schulhofflächen.

²⁵ Vgl. Tab. 9

Schüler*innen mit geistigen oder körperlichen Einschränkungen haben spezielle Bedürfnisse, diese müssen bei der Auswahl des Spiel-, und Bewegungsangebotes im besonderer Weise Berücksichtigung finden.²⁶

Abwechslungsreiche Sportangebote auf den Schulhöfen bieten Anreize zur Bewegung und für gemeinsames Spiel. Bei Gruppenspielen und Sport werden zudem soziale Kompetenzen gefördert. Viele Kieler Schulfreiräume verfügen über vielfältige Sportangebote, die auch in den Pausenzeiten genutzt werden können. Häufig sind die Schulsportanlagen getrennt von der Pausenhoffläche angeordnet, damit der Sportbetrieb ungehindert von statten gehen kann und keine Nutzungskonflikte auftreten. In Abhängigkeit des Flächenangebots lassen sich häufig Lösungen für Sportangebote auf den regulären Pausenhöfen etablieren und bieten eine Bereicherung der Bewegungs- und Spielangebote. Elemente die sich bewährt haben sind beispielsweise Streetballkörbe und kleine Tore, sowie allseits beliebte Tischtennisplatten.



Abb.9: Balancierparcours, Schule am Bergunderweg, Hamburg



Abb. 10: integriertes Ballspiel auf dem Schulhof der Theodor-Storm-Schule, Kiel

²⁶ Vgl. Pkt. 6.8

6.7 Kommunikation – Förderung des sozialen Miteinanders

Im Schulalltag, auch in der Nutzung der Schulfreiräume spielt Kommunikation im Sinne der Interaktion und des sozialen Miteinanders junger Menschen eine gewichtige Rolle. Schulhöfe sind Orte der Begegnung. Um Begegnungen in angemessener Form zu ermöglichen wird ein adäquater Raum hierfür benötigt. Aus der Raumgestaltung ergeben sich unterschiedliche Formen der Kommunikation, wie verbal, nicht verbal, beobachten, sehen, nicht gesehen werden. Schulhöfe sollen geschützte Kommunikationsräume differenziert, für kleine und mittelgroße Gruppen bieten. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung ansprechender und gut platzierter Sitzgelegenheiten und Treffpunkte erzielt werden. Intime Kommunikationsräume bilden einen wichtigen Beitrag zur Gendergerechtigkeit. Treffpunkte und Sitzbereiche lassen sich mit Erholungsorten kombinieren und können diese bereichern. Im

Sinne der Kommunikation sind auch Plätze zum Beobachten und Flanieren wichtig. Eine offene Gestaltung mit klaren Sichtbeziehungen fördert die altersübergreifende Kommunikation.

Abb. 11:
Kommunikative
Sitzelemente,
Reventlouschule



6.8 Inklusion

Das Konzept der Inklusion wird als soziologischer Begriff als eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann beschrieben. Unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft von Religionszugehörigkeit, eventuellen Behinderungen (...).²⁷ Jeder hat folglich das Recht in allen Lebensbereichen an der Gesellschaft teilzunehmen.²⁸ Dies sollte konsequenter Weise selbstverständlich bei der Gestaltung aller öffentlichen Lebensbereiche, im speziellen auch der Schulfreiräume umgesetzt werden. Eine Schulhofgestaltung soll selbstverständlich die vielfältigen Aspekte der Barrierefreiheit aufweisen und damit die Teilhabe aller Nutzer garantieren. Hinsichtlich der baulichen Barrierefreiheit werden in der DIN 18040 maßgebliche Standards gesetzt, welche generell bei der Planung zu befolgen sind. Generell sollen alle Kieler Schulhöfe einen barrierefreien Zugang aufweisen und so gestaltet sein, dass grundsätzlich die Möglichkeit der Teilhabe für alle Nutzer*innen und die Pausenaufsicht besteht. Dies lässt sich durch eine allgemeine barrierefreie Gestaltung erzielen und insbesondere durch Spiel, Sport und Erholungsangebote bei denen Schüler*innen mit Behinderung gleichermaßen teilnehmen können.

²⁷ Vgl. (www.inklusion-schule.info, 2013)

²⁸ Vgl. (www.inklusion-schule.info, 2013)

Häufig lässt sich Inklusion/Barrierefreiheit schon durch einfache Lösungen umsetzen. Wie beispielsweise durch die Verwendung von Nestschaukeln, Hängematten und rollstuhlgerechtem Mobiliar. An den wenigen Kieler Schulen an denen bislang noch kein geeigneter barrierefreier Zugang zu den Schulhöfen besteht, müssen bauliche Lösungen gefunden und umgesetzt werden.²⁹ Für die Kieler Förderzentren sind Gestaltungskonzepte zu entwickeln, die gezielt Schüler*innen mit körperlichen und geistigen Behinderungen fördern. Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Planer*innen und Schulpädagog*innen kann dies gelingen. Wichtige pädagogische Themen sind hierbei Sinnesanregung, Bewegung und Kontemplation³⁰.



Abb. 12: Barrierefreie Schulhofneugestaltung Lilli-Niesen-Schule

6.9 Berücksichtigung von Unterhaltungs- und Pflegeaspekten

Die Unterhaltungspflege, Wartung und Erneuerung der Kieler Schulfreianlagen stellt eine große Herausforderung dar und wird durch die zuständigen Fachämter³¹ mit Unterstützung von externen Firmen abgewickelt. Aufgrund begrenzter Personalkapazitäten und geringer finanzieller Ressourcen erfolgt die Unterhaltung der Außenanlagen derzeit auf einem niedrigen Niveau. Um den Pflegeaufwand möglichst gering zu halten wird auf intensiv zu pflegende Freiflächen, wie Staudenpflanzungen o.Ä. in der Regel verzichtet. Um den Pflegeaufwand der Schulfreianlagen in einem realistisch umsetzbaren Maß zu halten ist bei der Planung darauf zu achten, dass die Art der Gestaltung und Pflege unterhaltungsfreundlich gehalten wird. Auch müssen Grünflächen und Außenmöblierung den hohen Nutzungsdruck auf den Pausenhöfen standhalten. Ausstattungselemente müssen entsprechend robust gestaltet und wartungsfreundlich sein. Wartungsfreundlich heißt beispielsweise,

²⁹ Vgl. Pkt. 3.4

³⁰ Vgl. Tab. 9

³¹ Vgl. Pkt. 8, Tab. 11

dass sich Holzbelattungen von Bänken und Tischen oder sich einzelne Elemente von Spielgeräten einfach austauschen und nachbestellen lassen. Im Rahmen einer Turnusrunde werden Pflege-, und Unterhaltungsbelange zwischen den zuständigen Ämtern regelmäßig ausgetauscht. Hierbei wurden einige Standards bezüglich der Wahl der Ausstattung festgelegt.

In der Praxis wird derzeit eine geringe Pflegestufe der Grünflächenpflege umgesetzt. Insofern aufwendig zu pflegende Flächen und Ausstattungselemente realisiert werden sollen gilt es im Einzelfall abzuwägen ob die Wartung und Unterhaltung umgesetzt werden kann und entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden können. Sonderlösungen wie z. B. Schulgärten die durch die Eigeninitiative von Lehrer*innen und der Elternschaft entstehen werden in der Regel nur für einen begrenzten Zeitraum intensiv genutzt und gepflegt. Für die Neuanlage einer Sonderlösung, wie z. B. ein Schulgarten ist eine frühzeitige Abstimmung zwischen den Planer*innen und der Unterhaltung notwendig, um die Belange der Unterhaltung vor einer Neuinvestition abschließend zu klären.

6.10 Sicherheit

Die Gestaltung von Schulhöfen muss nach Maßgabe der allgemeinen Richtlinien und mit Beratung durch die DGUV³² erfolgen. Dabei sind Nutzungsaspekte zu berücksichtigen und allgemein müssen Spielbereiche für die Pausenaufsicht gut zu betreuen sein. Im Zuge der Planung sind Sicherheitsaspekte mit Sachverständigen zu erörtern und im Planungskonzept einzubeziehen. Auch ist es sinnvoll einen Erfahrungsaustausch zwischen der Schule, den Sachverständigen und den Verantwortlichen der Unterhaltung schon im Vorfeld der Planung zu suchen. Spielgeräte sollen grundsätzlich die motorische Entwicklung der Kinder fördern, hierzu ist es auch notwendig, dass Herausforderungen beim Spielen, Klettern, Balancieren gemeistert werden³³. Das bedeutet, dass Kinder auch lernen Gefahren einzuschätzen und sich selbst kennenzulernen. Sicherheit bedeutet nicht gleich, dass Spielgeräte die Kinder unterfordern. Im Zuge der Planung ist es wichtig zu klären, in wie weit Gefahrenpotentiale in Bezug auf die Beschaffenheit von Spielgeräten und deren örtlichen Kontext auf die anvisierte spezifische Schulhofnutzung bestehen. Ausstattungsobjekte sind mit Bedacht auszuwählen, sodass Nutzungskonflikte und Unfallgefahren möglichst ausgeschlossen werden.

6.11 Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Aspekte des nachhaltigen Bauens und des Klimaschutzes sollen bei der Neugestaltung von Schulhöfen angewandt werden. Mit dem Masterplan 100 % Klimaschutz³⁴ wird die Klimaneutralität der Landeshauptstadt Kiel bis zum Jahr 2050 in den Fokus gestellt. Auch wurden Ziele zur nachhaltigen und fairen Beschaffung in der Kieler Stadtverwaltung eingeführt³⁵. Städtische Freiflächen können einen Beitrag zur Reduzierung der Folgen des Klimawandels leisten. Hierbei spielen Stadtbäume und unversiegelte, begrünte Flächen eine wichtige Rolle. Der Versiegelungsgrad der Kieler Schulhöfe und der Zustand der befestigten Flächen wurde in der Bestandsaufnahme zum Aktionsplan Schulhöfe untersucht. Ansätze zur Entsiegelung bestimmter Schulhöfe lassen sich hieraus ableiten.³⁶

³² DGUV = Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Beratung zur Unfallverhütung an Schulen

³³ Vgl. Pkt. 6.6

³⁴ Vgl. (Masterplan 100% Klimaschutz für die Landeshauptstadt Kiel, 2017)

³⁵ Vgl. Sachstandsbericht zur nachhaltigen Beschaffung in der Kieler Stadtverwaltung (Drs. 0623/2021).

³⁶ Vgl. Pkt. 2.2

Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen können, insofern der Aspekt der Nachhaltigkeit berücksichtigt wird, Ressourcen geschont³⁷ und CO₂ eingespart werden. Als öffentlicher Auftraggeber besteht eine wesentliche Vorbildfunktion und Verantwortung bezüglich einer nachhaltigen, ökologischen und fairen Beschaffung. Bei der Wahl der Gestaltung sollen klimafreundliche und langlebige Materialien und Bauweisen berücksichtigt werden. Die Wiederverwendbarkeit von vorhandenem Material und die unbedenkliche Herstellung und Anlieferung von Baumaterialien müssen sorgfältig abgewogen werden. Beispielsweise sollen ausschließlich zertifizierte Hölzer, möglichst aus heimischen Anbaugebieten verwendet werden. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind Aspekte der naturnahen Gestaltung abzuwägen. Hierzu zählen beispielsweise die Gestaltung von naturnahen Flächen mit standortgerechten Pflanzungen und Maßnahmen, welche die Biodiversität fördern wie Blühwiesen, Nisthilfen etc.



Abb. 13: Pflanzfläche an der Theodor-Storm-Schule, Kiel

³⁷ Vgl. (Zero Waste-Konzept, Gemeinsam Abfälle vermeiden und Ressourcen schonen, 2020; Landeshauptstadt Kiel, 2020)

7 Best Practice Beispiel – Schulhofneugestaltung Lilli-Martius-Schule

Die erfolgreiche Umsetzung von Schulhofneugestaltungsmaßnahmen erfordert eine abgestimmte Planungsorganisation und fachliches Know-How auf Planer und Bauherrenseite. In der Projektvorbereitung sind grundsätzliche Zielvorgaben für die Maßnahme zu definieren und wesentliche Grundlagen und Bedarfe der Schulen müssen ermittelt werden. Hierfür sind Standortbedingungen³⁸ der Maßnahme, Nutzungsansprüche, Zeitabläufe und Finanzierungsvolumen zu klären. Da die Umsetzung von Schulhofneugestaltungsmaßnahmen häufig im Zusammenhang mit der hochbaulichen Entwicklung von Schulstandorten steht, ist hierbei ein intensiver Austausch zwischen den Fachämtern notwendig, um die genannten Projektparameter miteinander in Einklang zu bringen³⁹. Auf Grundlage der Projektvorbereitung erfolgt die planerische und bauliche Umsetzung und anschließend die Inbetriebnahme.

Anhand eines im Jahre 2021 realisierten Projekts, der Schulhofneugestaltung Lilli-Martius-Schule, lässt sich die Umsetzung von wesentlichen Qualitätskriterien, sowie einer gelungenen Projektentwicklung gut veranschaulichen.

Das Projekt wurde als Teil der baulichen Schulstandortentwicklung im Zusammenhang mit dem Mensaneubau und einer Leitungssanierung entwickelt. In naher Zukunft werden weitere bauliche Sanierungsleistungen, wie die Ertüchtigung eines an die Fläche anschließenden Laubgangs umgesetzt. In der Projektvorbereitungsphase hat eine umfassende Standortuntersuchung stattgefunden. Hieraus resultierte die im Vorwege ausgeführte Leitungssanierung im Planungsgebiet. Auch wurden nutzungsspezifische Bedürfnisse und Ideen im Rahmen einer Beteiligungsaktion an der Schule abgefragt. Die Ergebnisse dienten als Grundlage für die Objektplanung und wurden mit den Schüler*innen rückgekoppelt. Wünsche wie Outdoor – Fitnessgeräte, Hängematten, ein Multifunktionsportfeld und ein attraktiver Aufenthaltsbereich konnten in die Planung aufgenommen und umgesetzt werden.

Abb. 14: Pausenhof der Lilli-Martius-Schule nach Inbetriebnahme



³⁸ Ggf. sind für bestimmte Fragestellungen im Vorwege fachgutachterliche Untersuchungen durchzuführen.

³⁹ Vgl. Pkt. 8

Bei der Planung wurden bewusst vorhandene Potentiale genutzt. So wurde eine in die Jahre gekommene Freilichtbühne wieder ertüchtigt und durch ein grünes Klassenzimmer aufgewertet. Beliebte Ausstattungselemente wie Tischtennisplatten bekamen einen neuen attraktiven Platz. Auch wurde die bestehende Topografie geschickt eingebunden. Das Planungsbüro Hunck und Lorenz hat in das abfallende Gelände bewusst balkonartige Podestebenen eingefügt, welche durch die Art der Ausstattung besondere Spiel und Aufenthaltsbereiche beherbergen. Dabei konnte trotz des starken Gefälles der Pausenhof barrierefrei gestaltet werden. Insgesamt findet sich bei einer frei nutzbaren offenen Gestaltung der Pausenhoffläche ein hohes Maß an möglichen Nutzungen für unterschiedliche Altersgruppen wieder. Der Schulhof bietet Erholungsmöglichkeiten, vielschichtige Möglichkeiten der sozialen Interaktion und Kommunikation, ein abwechslungsreiches und anregendes Spiel-, und Bewegungsangebot, sowie Raum für Natur. Dadurch, dass individuelle Wünsche der Beteiligungsaktion in eine qualitätsvolle Gestaltung eingebunden wurden entsteht ein hoher Identifikationswert.

Der Pausenhof leistet somit als Ort der Kontemplation, der Interaktion und Spielaktivität in vielschichtiger Weise einen wichtigen Beitrag zur Bereicherung des Schulalltags der Schüler*innen und zum Ausgleich der geistigen Leistungen im Schulunterricht.

8 Organisation innerhalb der Kieler Stadtverwaltung

Innerhalb der Kieler Stadtverwaltung werden Schulhofprojekte in Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachämter abgewickelt. Dies sind das Amt für Schulen, die Immobilienwirtschaft und das Grünflächenamt. Hinzu kommen in der Regel externe Planer*innen und Gutachter*innen. Maßnahmen zur Schulhofumgestaltung basieren auf übergeordneten Untersuchungen und Sanierungsprogrammen, wie die Bestandsanalyse der Kieler Schulhöfe und dem Schulbauprogramm der Landeshauptstadt Kiel und benötigen einen angemessenen Planungsvorlauf. Als wesentliches Instrument zur Priorisierung von Schulhoferneuerungsprojekten wurde mit dem Aktionsplan Schulhöfe eine Prioritätenliste eingeführt. Ziel ist eine regelmäßige Fortschreibung der Liste unter Beurteilung der Sanierungsbedarfe einzelner Schulstandorte. Diese erfolgt in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe in der die übergeordneten Zusammenhänge und konkrete bauliche Vorhaben miteinander abgeglichen werden und eine Rahmenterminplanung abgeleitet wird. Als Ergebnis wird die Prioritätenliste fortgeschrieben und dem Ausschuss für Schule und Sport vorgelegt.

Übersicht der beteiligten Ämter und deren Aufgaben bei der Unterhaltung von Schulhöfen und der Umsetzung von Neuplanungen:

Tabelle 5: Übersicht der beteiligten Fachämter und deren Aufgaben

52 Amt für Schulen

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Initiierung von nutzerbedingten Maßnahmen - Definition von Entwicklungszielen und pädagogischen Ansätzen für die jeweilige Schulart - Bedarfsermittlung, Erfassung von Wünschen der Schulen - Koordinierung und Kommunikation mit Schulen im Rahmen von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen - Beschaffung Schulausstattung - Mitfinanzierung von Projekten (nach Klärung der Rahmenbedingungen) - Mitwirkung bei der Gesamtkoordinierung und Abstimmung mit weiteren Fachämtern für Planung und Umsetzung
----------	---

60 Immobilienwirtschaft

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung und Abwicklung von Schulsanierungsprojekten - Flächenverwaltung - Finanzierung von Maßnahmen - Bereitstellung und Unterhaltung von Gebäuden und Bewirtschaftung des Bestands - Bauunterhaltung im Rahmen der Bewirtschaftung von Schulstandorten in den Außenanlagen
----------	--

67 Grünflächenamt

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Fortschreibung Aktionsplan Schulhöfe - Planung und Bau von Schulaußenanlagen <ul style="list-style-type: none"> - Projektabwicklung und Koordinierung für Pausenhofflächen in Abstimmung mit anderen Fachämtern - Projektabwicklung von Sportflächen in Freianlagen - Grundlagenermittlung, Bestandsaufnahme - Kosten Vorkalkulation - Vergabe von Planungsleistungen und Beratung bei der Vergabe an Freianlagenplaner*innen - Baubegleitung - Pflege- und Unterhaltung von Grünanlagen und Ausstattungselementen der Schulhöfe
----------	--

51 Amt für Sportförderung

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bezüglich der Errichtung von Sportanlagen
----------	--

56 Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen

Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung bei der Durchführung von Schüler*innen Beteiligung
----------	---

9 Evaluation

Nachdem die bauliche Umsetzung einer Schulhoferneuerungsmaßnahme abgeschlossen ist sind praktische Erfahrungen aus dem Planungsprozess und aus der laufenden Nutzung zu bewerten und zu dokumentieren. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit einer Investition ist die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse aufschlussreich. Als Ergebnis der Evaluation eines Planungsprozesses können konkrete Verbesserungsvorschläge abgeleitet werden, welche zur Optimierung in neue Prozesse mit aufgenommen werden. Nach Inbetriebnahme einer Außenanlage lassen sich zudem konkrete Erkenntnisse aus der täglichen Nutzung gewinnen. Dabei ist kritisch zu betrachten ob sich die im Vorwege definierten Ansprüche und Zielstellungen der Gestaltung in der Nutzung widerspiegeln und deren Umsetzung gelingen konnte. Erfahrungen aus dem Schulalltag sollen erfasst werden und in die weiteren Planungen einfließen. Als Ergebnis von besonders gelungenen Anlagen und positiven Rückmeldungen können gewisse Standards für nachfolgende Planungen abgeleitet werden. Insofern Nutzungskonflikte auftauchen oder definierte Anforderungen an die Gestaltung der Anlage nicht erfüllt werden, sind die Planer*innen der Maßnahme mit einzubinden und Lösungen herbeizuführen. Durch eine nachträgliche Beteiligung können die Planer*innen auch für künftige Projekte sensibilisiert werden.

Die Evaluation des Planungsprozesses, sowie der baulichen Anlage wird im Rahmen der Projektdokumentation umgesetzt.

Durch einen nachträglichen Erfahrungsaustausch und der Bewertung einer Maßnahme können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die einer Qualitätssicherung für künftige Planungen dienen. Auch lassen sich Trends ablesbar machen, beispielsweise welche Ausstattungsobjekte oder Gestaltungselemente sich besonderer Beliebtheit erfreuen.

10 Fazit

Mit dem Handlungsleitfaden liegt, wie von der Ratsversammlung in ihrem Beschluss vom 19.04.2018 gefordert, ein auf offenen und transparenten Kriterien basierendes Handlungskonzept vor.

Grundlage bilden die festgelegten Qualitätskriterien, die als Maßgabe bei der Konzeption neuer Schulhofprojekte dienen. Die Qualitätskriterien folgen externen Empfehlungen und wurden im Zusammenspiel mit Leitlinien und Programmen der Landeshauptstadt Kiel, wie beispielsweise der Beteiligungsleitlinie oder dem Masterplan 100% Klimaschutz der Landeshauptstadt Kiel entwickelt. Für die Schulstandorte sind die Kriterien individuell anhand der Standortfaktoren, der pädagogischen Belange und der Wünsche der Schüler*innen zu betrachten und umzusetzen.

Für die praktische Anwendung und die Einbindung der Kriterien in den Planungsprozess wurde als wesentliches Instrument eine Checkliste erarbeitet. Die Checkliste ist nach einzelnen Projektphasen gegliedert und bietet wichtige Hilfestellungen, die es den Planer*innen, Auftraggeber*in und der Projektsteuerung ermöglicht Inhalte der Qualitätskriterien mit den Projektphasen abzugleichen und in den Prozess einzubinden.

Schulhöfe und Schulfreianlagen sind von außerordentlicher Bedeutung für den Schulalltag, im Sinne des Ausgleichs zum Schulunterricht, der Erholung und des sozialen Miteinanders.

Ziel für die künftige Aufwertung von Schulhöfen, ist die konsequente Umsetzung des Handlungsleitfadens mit den darin festgeschriebenen Qualitätskriterien, wie Partizipation, Inklusion und Nachhaltigkeit. Hierdurch werden identitätsstiftende, zeitgemäße und lebendige Orte entstehen, die einen wichtigen Beitrag zum Erleben und zur Gestaltung des Schulalltags leisten und den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihren individuellen Bedürfnissen nachzukommen.

Die Modernisierung der Schulhöfe bildet einen wichtigen Baustein zur Umsetzung des Schulbauprogramms auch im gesamtstädtischen Kontext.

In den kommenden Jahren steht die Modernisierung einer Vielzahl von weiteren Schulstandorten an. Einige Projekte wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung. Um diesen Prozess transparent der Öffentlichkeit und der Politik gegenüber darzustellen, ist als ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsplan Schulhöfe die Priorisierung von Schulhoferneuerungsmaßnahmen zu nennen.

Die Priorisierung der Schulhoferneuerungsmaßnahmen basiert auf der Bewertung der Handlungsbedarfe zum Aktionsplan und dem Schulbau- und Sanierungsprogramm der Immobilienwirtschaft und erfolgt im Rahmen einer ämterübergreifenden Abstimmung zwischen der Immobilienwirtschaft, dem Amt für Schulen und dem Grünflächenamt. Hierbei werden Schulentwicklungsprozesse und die sich darin wiederfindenden Schulhofmaßnahmen bewertet, mit den festgestellten Bedarfen abgeglichen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten dargestellt. Um die jeweils aktuellen Zusammenhänge und Entwicklungen nachvollziehbar zu machen wird die Prioritätenliste fortgeschrieben und regelmäßig den Gremien der Stadt vorgestellt werden.

Durch die Prioritätenliste wird ein klarer und nachvollziehbarer Handlungsrahmen für den Prozess der Aufwertung von Kieler Schulhöfen in den kommenden Jahren abgesteckt.

Literaturverzeichnis

ILA – Institut für Landschaftsarchitektur, Universität für Bodenkultur Wien. (2004). *schul:FREI, Empfehlungen für die Gestaltung von Schulfreiräumen*. Wien.

Kiel, L. (2018). *Neumühlen-Dietrichsdorf Vorbereitende Untersuchungen gem. §141 BauGB sowie Teilfortschreibung IEK Ostufer 2014–2018*.

Kiel, L. (2021). *Handlungsempfehlung zur Spielleitplanung Neumühlen-Dietrichsdorf*. Landeshauptstadt Kiel.

Landeshauptstadt Kiel. (2017). *Masterplan 100 % Klimaschutz für die Landeshauptstadt Kiel*.

Landeshauptstadt Kiel. (2020). *Zero Waste-Konzept, Gemeinsam Abfälle vermeiden und Ressourcen schonen*.

Landeshauptstadt Kiel, G. (2019). *Aktionsplan Schulhöfe, Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Zustands*. Kiel.

Schöb, A. (2013). *www.inklusion-schule.info*.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Humboldtschule, Schulhof mit hohem Versiegelungsgrad	9
Abb. 2: Abgängige Asphaltfläche, Schulhof Gymnasium Wellingdorf	10
Abb. 3: Grundschule Russee, Naturnah gestaltete Fläche	11
Abb. 4: Theodor-Heuss-Schule, Fläche mit Potential für naturnahe Entwicklung / Angebote.....	16
Abb. 5: mobiles Sitzangebot als Interimslösung	27
Abb. 6: Naturnah gestaltete Schulhoffläche – Goetheschule, Kiel.....	29
Abb. 7: Beteiligungsaktion an der Gemeinschaftsschule Hasse	31
Abb. 8: Sitzpodest an der Theodor-Storm-Schule	34
Abb. 9: Balancierparcours, Schule am Bergunderweg, Hamburg (www.hometuition-kl.com).....	35
Abb. 10: integriertes Ballspiel auf dem Schulhof der Theodor-Storm-Schule, Kiel	35
Abb. 11: Kommunikative Sitzelemente, Reventlouschule	36
Abb. 12: Barrierefreie Schulhofneugestaltung Lilli-Niesen-Schule	37
Abb. 13: Pflanzfläche an der Theodor-Storm-Schule, Kiel	39
Abb. 14: Pausenhof der Lilli-Martius-Schule nach Inbetriebnahme	40

Anlage 1 – Checkliste zur Umsetzung der Qualitätskriterien

	Projektvorbereitung	Planung	Bauausführung	Nutzung
Pädagogisches Konzept	<ul style="list-style-type: none"> - Austausch mit Schule - Schulspezifische pädagogische Ansätze abfragen - Zielstellung definieren - Abgleich mit Beteiligungsprozess 	<ul style="list-style-type: none"> - Thematische Ableitung und Überführung der Zielstellung in Freiraumkonzeption - Abstimmungsgespräche mit Schulen und Planern 	<ul style="list-style-type: none"> - Kompensation des eingeschränkten pädagogischen Angebots 	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Zielstellung - Rückkopplung der Praxiserfahrung (Evaluation) - Umsetzung gezielter Angebote mit Pädagogen
Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> - Rahmenbedingungen klären - Ggf. externe Moderation einbinden - Kostenrahmen festlegen - Wahl der Beteiligungsstufe - Wahl der Methoden - Prozess ausführen - Ergebnisse dokumentieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Überführung der Ergebnisse in Planung - Präsentation der Planung und Feedback - Ggf. Anpassung der Planung nach Feedbackschleife 	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Nutzer*innen, insofern möglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Schule bei Pflegemaßnahmen - Einbindung in weitere Projekte auf dem Schulgelände auch in Ferienzeiten / Projektwochen
Flächenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 5 m² pro Schüler*in - Klärung inwiefern Flächensynergien genutzt werden können - Öffentliche Nutzbarkeit prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption – Flächenzonierung - Kompensation bei geringer Verfügbarkeit - Festlegung Art der öffentlichen Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> - Anbieten von Ersatzstandorten und Angeboten - Minimale Nutzungseinschränkung ggf. Bildung Bauabschnitte 	<ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung benachbarter Flächen anderer Standorte, z. B. für Sportunterricht
Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle Schulthemen über Beteiligung abfragen - Gendergerechtigkeit prüfen - Abgleich mit anderen Planungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse - Genderbelange einbeziehen - Erarbeitung Gesamtkonzept 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Einhaltung von baul. Qualitätsstandards - Bei Anpassungen während der Bauphase - gute Kompromisslösungen unter Betrachtung des Gesamtkonzepts erarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückkopplung der Praxiserfahrung (Evaluation)
Multifunktionalität/ Nutzungsoffenheit	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsansprüche klären - Themen über Beteiligung abfragen - Zielkonzeption der Spielleitplanung ist zu beachten 	<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Prinzipien - Nutzungskonzept erarbeiten - Integration von Beteiligungsergebnissen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Einhaltung von Qualitätsstandards - Bei Anpassungen während der Bauphase - gute Kompromisslösungen unter Betrachtung des Nutzungskonzepts erarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückkopplung der Praxiserfahrung (Evaluation)

	Projektvorbereitung	Planung	Bauausführung	Nutzung
Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung bestehender Erholungsmöglichkeiten - Bedarf und Umsetzungsideen über Beteiligung abfragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung bestehender Ruhezeiten und vorhandener Potentiale - Ruhebereiche und Sitzmöblierung definieren, hierbei Zielgruppen berücksichtigen - Integration von Beteiligungsergebnissen - Abgleich mit pädagogischer Zielstellung - Abwägung Wind und Wetterschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Einhaltung von baulichen Qualitätsstandards 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückkopplung der Praxiserfahrung (Evaluation) - Kleine Nachbesserungen bei Nutzungskonflikten
Bewegung, Spiel, Sport	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsanalyse, Erfassung bestehender Angebote und Bedarfe der Schule - Bedarf und Umsetzungsideen über Beteiligung abfragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Abgleich mit pädagogischer Zielstellung - Integration Beteiligungsergebnisse - Konzeption und Zuordnung der Angebote - Abgleich mit Nutzungs-, und Gestaltungskonzept - Inklusion und Gendergerechtigkeit berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Einhaltung von baulichen Qualitätsstandards - Kompensation des eingeschränkten Angebots während der Bauphase 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückkopplung der Praxiserfahrung (Evaluation) - Regelmäßige Wartung von Spiel-, und Sportgeräten - Reparatur und Ersatz, wenn defekte an Geräten auftreten
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der bestehenden Kommunikationsräume und Orte - Wünsche über Beteiligungsprozess abfragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von intimen Kommunikationsräumen und Treffpunkten für kleine und mittelgroße Gruppen - Förderung altersübergreifende Kommunikation - Lernorte definieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der Schule, insofern relevant 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückkopplung der Praxiserfahrung (Evaluation)
Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse der vorhandenen Situation - Thema über Beteiligungsprozess abfragen - Bedarfsermittlung, Abgleich mit pädagogischem Konzept 	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung Standards (DIN 18040, etc.) - Gezielte barrierefreie Angebote schaffen - Spezielle Angebote an Förderzentren - Differenziertes Gesamtkonzept für Schulstandort erarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Einhaltung von baulichen Qualitätsstandards 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückkopplung der Praxiserfahrung (Evaluation) - Nachbesserungen insofern Konflikte ersichtlich werden

ANLAGE 1 – CHECKLISTE

	Projektvorbereitung	Planung	Bauausführung	Nutzung
Unterhaltungs- und Pflegeaspekte	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Bestandssituation - Einbindung des Pflegemanagements - Praxiserfahrungen abfragen 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegekonzept erarbeiten, Definition der Pflegestufe - Abgleich von Unterhaltungs- und Pflegeaspekten mit Planung - Praktische Erfahrungswerte mit einbinden - Erschließung für Pflegefahrzeuge berücksichtigen - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für Gehölze und Pflanzflächen berücksichtigen 		<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßiges Qualitätsmanagement der Pflege, insbesondere bei externen Firmen - Nachsteuerung bei Bedarf - Rückkopplung der Praxiserfahrung (Evaluation)
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Bewusstseinsbildung an der Schule - Erfassung bestehender Nutzungskonflikte, Vandalismus - Sicherheitsstandards definieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept für öffentliche Nutzung abstimmen - Sicherheitsstandards aus DIN-Normen und GUV's einbeziehen - Bei Individuellen Spielgeräten und Ausstattungselementen sind Sicherheitsstandards in der Planungsphase abzugleichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung der Einhaltung von Sicherheitsanforderungen - TÜV-Abnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Wartung und Sicherheitskontrollen von Spiel-, und Sportgeräten - Reparatur und Ersatz, wenn Defekte an Geräten auftreten - Konflikte durch unsachgemäße Nutzung analysieren und beheben
Nachhaltigkeit und Klimaschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung ob Möglichkeiten der Flächenentsiegelung bestehen - Versickerungsfähigkeit des Bodens überprüfen - Naturschutzaspekte untersuchen, gibt es schützenswerte Biotopstrukturen? 	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcenschonende Bauweisen wählen - Regenwasserversickerung, wenn möglich umsetzen - Naturnahe Pflanzungen integrieren - Biodiversität gezielt fördern - Erhalt und Schutz vorhandener Bäume und Biotopstrukturen berücksichtigen - Standortgerechte Pflanzungen - Flächenentsiegelung - Pflegekonzept 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung nachhaltiger Beschaffung von Baumaterial - Verwendung zertifizierter Hölzer und Materialien - Kein Tropenholz - Schutz vorhandener Bäume, Wurzeln und Biotopstrukturen umsetzen - Bodenschutzmaßnahmen umsetzen - Emissionen reduzieren - Recycling 	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegekonzept umsetzen - Wartung von Versickerungsanlagen und Gewässerunterhaltung - Nutzung von Naturnahen Flächen für naturpädagogische Angebote - Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen mit Schüler*innen - Überprüfung von Pflege-, und Entwicklungszielen in der Praxis

